



## Protokoll des Kantonsrats

69. Sitzung: Donnerstag, 27. März 2014 (Nachmittag)

Zeit: 13.45 – 17.25 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

### Protokoll

Beat Dittli

## 1028 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Irène Castell-Bachmann, Zug; Beat Wyss, Oberägeri; Gabriela Ingold, Unterägeri; Gloria Isler und Heini Schmid, beide Baar; Christoph Bruckbach, Cham; Thomas Villiger, Hünenberg; Monika Weber, Steinhausen.

### TRAKTANDUM 4

#### Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

## 1029 Traktandum 4.1: Motion von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi betreffend Entschädigung von Mitgliedern des Regierungsrats vom 10. März 2014 (Vorlage 2373.1 - 14632)

**Thomas Wyss** stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Die zwei Mitglieder der Ratslinken leisten hier einen Beitrag zur Neiddebatte. Der fast schon genüssliche Verweis auf das Gehalt und die Spesenvergütung der Regierung unterstreicht das unmissverständlich.

Der zweite Satz von § 5 scheint bei der Ratslinken ausgesprochen verhasst zu sein. Schon als das fragliche Gesetz am 30. November 1989 im Kantonsrat verhandelt wurde, stellte der damalige Kantonsrat Hanspeter Uster einen entsprechenden Streichungsantrag. Der Rat schmetterte den Antrag ab, nachdem der damalige Stawiko-Präsident U. B. Wyss begründet hatte: «Die umschriebenen Mandate stellen eine besondere, über das Normale hinausgehende Tätigkeit dar. Wenn wir daran interessiert sind, dass Regierungsräte solche Mandate übernehmen, müssen wir ihnen die Sitzungsgelder überlassen.»

Diesen Worten ist auch nach fast 25 Jahren nichts beizufügen – ausser die Aufforderung, diese Neid-Motion nicht zu überweisen und der bisherigen, fairen und massvollen Lösung treu zu bleiben.

**Eusebius Spescha** ist überrascht, dass ausgerechnet die SVP einen Antrag auf Nichtüberweisung der Motion stellt. Vor einigen Wochen wurde schweizweit intensiv darüber debattiert, welche Funktionen zusätzlich zu einem Regierungsamt entschädigt werden sollen oder nicht, und da hat explizit die SVP an vorderster Front mitgewirkt, zusätzliche Entschädigungen in Frage zu stellen, und die Meinung vertreten, mit einem Regierungsratsgehalt seien zusätzliche Funktionen genügend

entschädigt. Erstaunlich ist auch der Verweis auf eine Debatte, die 25 Jahre alt ist und zu einem Zeitpunkt geführt wurde, als die Stellung und Gehalt eines Regierungsrats völlig anders waren als heute. Damals war das Amt des Regierungsrats noch ein Nebenamt und deutlich tiefer entschädigt. Auf dem Hintergrund der vor einigen Wochen öffentlich geführten Debatte ist es sinnvoll, auch hier darüber zu diskutieren, wie das im Kanton Zug gehandhabt wird und ob die entsprechende Handhabung noch gerechtfertigt ist oder nicht.

Die Motionäre haben mit ihren Vorstössen bewusst zugewartet und sie nicht in der Woge der Empörung eingereicht, die damals durch das Land ging; politisch wäre das sicher interessanter gewesen. Die Motionäre sind aber überzeugt, dass im Kanton Zug die Gesetze eingehalten werden und deshalb die Debatte sachlich unabhängig von jenem emotionalen Aufwisch erfolgen sollte. Die Vorstösse sind also nicht aus einer Neiddiskussion heraus entstanden, sondern aufgrund der heute deutlich anderen Verhältnisse. Es ist wichtig, die geltenden Regeln zu hinterfragen und darüber zu diskutieren, ob die nach 25 Jahren noch zeitgemäss sind.

Warum wurden eine Motion und gleichzeitig auch ein Postulat (*siehe Ziff. 1031*) eingereicht? Bei der Motion geht es um ein Gesetz, das in der Verfügungsgewalt des Kantonsrats liegt. Beim Postulat hingegen geht es um einen Bereich, der nicht dem direkten Einfluss des Kantonsrats unterstellt ist; hier wird die Regierung ersucht, interkantonal entsprechend vorstellig zu werden.

Der Votant bittet den Rat, dem Antrag der SVP-Fraktion nicht zu folgen, sondern beide Vorstösse an den Regierungsrat zu überweisen, damit zu gegebener Zeit über diese Frage diskutiert werden kann.

→ Der Rat überweist die Motion mit 46 zu 18 Stimmen an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

**1030** Traktandum 4.2: **Postulat von Manfred Wenger betreffend Domain-Name «www.name.zug» vom 19. Februar 2014 (Vorlage 2364.1 - 14602)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

**1031** Traktandum 4.3: **Postulat von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi betreffend Streichung von Sitzungsgeldern bei interkantonalen Gremien vom 10. März 2014 (Vorlage 2374.1 - 14633)**

**Thomas Wyss** stellt auch hier namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen. Hauptbegründung ist auch hier, dass es um Sonderleistungen geht, die auch gesondert zu entlöhnen sind. Dazu kommt, dass die im interkantonalen Vergleich anständig bezahlten Zuger Regierungsräte nicht verpflichtet werden sollten, in den entsprechenden Gremien eine Forderung zu stellen, die weniger gut situierten Kollegen ans Portemonnaie gehen kann. Das schafft keinen Goodwill. Auf Goodwill jedoch ist der Kanton Zug angewiesen.

**Eusebius Spescha** hat die Argumentation der SVP schon verschiedentlich nur mit Mühe verstanden, heute aber macht sie es ihm besonders schwer. Gerade die SVP hat in der Diskussion, die vor einigen Wochen viele Leute bewegte, den Standpunkt vertreten, das gehe so nicht. Die Frage sollte tatsächlich geprüft werden, zumal sich hier die Situation noch viel drastischer geändert hat. In den letzten zwanzig Jahren sind die meisten Kantons dazu übergegangen, ihre Regierungen vernünftig

zu entlöhnen; wenn möglicherweise Appenzell Ausserrhoden das nicht tut, ist das deren Problem. Es ist heute auch ein selbstverständlicher Teil der Tätigkeit eines Regierungsmitglieds, in interkantonalen Konferenzen mitzuarbeiten. Da macht es doch keinen Sinn mehr, wenn die Kantone Geld nach Bern in diese Konferenzen bezahlen, das dann wieder auf einzelne Regierungsräte verteilt wird. Sinnvoll wäre es hingegen, wenn der Kanton Zug, der diesbezüglich vernünftige Regelungen hat, dieses Anliegen auf nationaler Ebene einbringen könnte.

→ Der Rat überweist das Postulat mit 48 zu 17 Stimmen an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

**1032** Traktandum 4.4: **Interpellation von Manfred Wenger zur Beantwortung der Kleinen Anfrage betreffend Polizeikontrolle vom 7. Januar 2014 im Brüggli, Zug, vom 12. Februar 2014 (Vorlage 2362.1 - 14582)**

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** beantwortet die Interpellation mündlich.

- Antwort auf Frage 1 (*«Ist der Badebetrieb länger als die Saison?»*), Frage 2 (*«Findet ein Badebetrieb ohne Badende statt?»*), Frage 3 (*«Tangiert ein Hund an der Leine auf dem Kiesweg den Badebetrieb?»*) und Frage 4 (*«Sehen Sie die Anzeigerstattungen immer noch als gerechtfertigt?»*): Die Regelung des Badebetriebs im Gebiet Brüggli fällt in die Zuständigkeit der Stadt Zug, genauso wie die Beurteilung und Sanktionierung, wenn die städtische Badeordnung verletzt wird. Das Hundeverbot ist ganzjährig ausgeschildert und nicht zeitlich oder saisonal beschränkt. Die Anzeigen gegen den Verstoss der Badeordnung sind aus Sicht der Regierung also korrekt erfolgt. Es gibt für die Strafverfolgungsbehörden diesbezüglich keinen Ermessensspielraum, sonst würden sie sich der Begünstigung strafbar machen.

- Antwort auf Frage 5 (*«Sie erwähnen des Weiteren den Choller und verweisen auf Seeufer- und Naturschutzgebiete. Der Gesetzgeber spricht von Naturschutzzonen A und B. In der Zone A ist ziemlich alles verboten, die Zone B ist lediglich eine Schutzzone der Zone A, damit keine Emissionen wie Dünger auf die Zone A gelangen können. Stimmen diese Ausführungen?»*): Diese Ausführungen des Interpellanten sind im Prinzip richtig. In den Paragraphen 6 bis 8 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz vom 1. Juli 1993 (BGS 432.1) sind die Zonen A und B definiert. In der Zone A ist alles untersagt, was den besonderen Charakter des Gebiets beeinträchtigt oder Pflanzen und Tiere gefährden könnte. Die Zone B schützt die Zone A vor schädigenden und störenden Einflüssen. Das können Dünger, aber auch bauliche Eingriffe oder beispielsweise Lärm- und Lichtimmissionen betreffen.

- Antwort auf Frage 6 (*«Verfügen Sie über eine von der Legislative genehmigte Aufteilung der Naturschutzzonen A und B für den Choller? Falls Ja: Können Sie der Beantwortung der Interpellation ein Exemplar beifügen? Falls Nein: Auf welcher Rechtsgrundlage wollen Sie Bussen verteilen, ohne Differenzierung der Zonen A und B?»*): Die kantonalen Naturschutzgebiete werden im Rahmen der Richtplanung vom Kantonsrat festgelegt. Für die Bestimmung gemeindlicher Zonenpläne sind die Gemeinden zuständig. Die aktuellen Richt- und Zonenpläne sind in den jeweiligen Rechtssammlungen publiziert. Zudem sind alle Naturschutzgebiete im Kanton, eingeteilt in Zone A und B, auf [www.zugmap.ch](http://www.zugmap.ch) ersichtlich. Die Unterteilungen der Schutzzonen in Typ A oder B werden von den zuständigen Exekutiven auf der Grundlage von fachlichen Expertisen beschlossen. Der Regierungsrat hat die Typisierung der kantonalen Schutzgebiete im Choller schon vor vielen Jahren festge-

legt. Welche Übertretungen in einer Zone Typ A mit Ordnungsbussen belangt werden können, führt der Bussenkatalog des Übertretungsstrafgesetzes vom 23. Mai 2013 (BGS 312.1-A1) unter Ziff. 4 abschliessend auf.

• Antwort auf Frage 7 («*Wären Nachtpatrouillen in einbruchgefährdeten Wohnquartieren nicht sinnvoller?*»): Der Kantonsrat hat sich mit der Frage von Polizeipatrouillen in Wohnquartieren im Rahmen des nicht erheblich erklärten Postulats von André Wicki und Manuel Brandenburg am 12. Dezember 2013 bereits befasst. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf das Postulat vom 29. Oktober 2013 (Vorlage 2211.1 - 14221) ausführlich dazu Stellung genommen. Darum folgt an dieser Stelle nur eine kurze Erläuterung.

Der Kampf gegen Einbrüche bildet seit Jahren ein Schwergewicht bei der Zuger Polizei. Die Polizei reagiert darauf mit einem Bündel von aufeinander abgestimmten präventiven und repressiven Massnahmen. Neben der prioritären Präsenz im öffentlichen Raum erbringt sie wichtige Informations-, Ermittlungs- und Aufklärungsleistungen. Erst das Zusammenwirken aller Instrumente garantiert den Erfolg.

Die Polizei führt parallel mehrere Aufgaben aus, die nicht vernachlässigt werden dürfen. So ist sie im öffentlichen Interesse verpflichtet, den Schutz von Pflanzen und Tieren zu gewährleisten und entsprechende Verbote durchzusetzen. Gleichzeitig muss die Polizei einem Verdacht auf Straftaten grundsätzlich nachgehen. Im Fall Brüggli intensivierte sie darum die Kontrollen im Bereich der Badeanstalt nach eingegangenen Meldungen aus der Bevölkerung.

Interpellant **Manfred Wenger**: Am 7. Januar 2014 um 07.30 Uhr passten zwei hochmotivierte Polizeiassistenten auf dem Badeplatz Brüggli Hündeler ab. Man munkelt, sie hätten sich hinter Büschen versteckt und seien dann im Dunkeln vor die Bürger mit ihren Hunden gesprungen. Dass die Hunde die Polizeiassistenten nicht angegriffen haben, war wohl Glück oder lag an den in den allermeisten Fällen gut sozialisierten Hunden. Die Bürger wurden zuerst nach dem Betretungsverbot «Naturschutzzone A» gebüsst. Nach ersten Interventionen des Votanten zu dieser «Razzia am Zugersee» wurden die Bussen zurückgezogen und die Bürger beim Polizeiamt Zug angezeigt. Die Begründung der Anzeigen: Ganzjähriges Betretungsverbot für Hunde gemäss Badeordnung. Die Badeordnung beginnt mit «Diese Badeordnung regelt den Badebetrieb [...]» Auf der Homepage der Stadt Zug steht: «Saisonbeginn ist in der Regel Mitte Mai.» Deshalb stellte der Interpellant die Fragen 1 bis 4, welche ein zentraler Aspekt der Interpellation waren. Diese Fragen wurden leider nicht richtig beantwortet. War ein Hundeverbot im Winter der Wille des Gesetzgebers? Oder wollte der Gesetzgeber den Badebetrieb im Sommer regeln? Wie auch immer: In den Augen des Votanten ist das Ganze eigentlich ein Witz, welcher von der Exekutive vollführt wurde. Hat die Zuger Polizei das Verbrechen im Griff? Wenn ja, kann sie durchaus eine Razzia gegen Bürger – im Winter und auf einem leeren Badeplatz – durchführen. Die so kriminalisierten Bürger haben ja ein Rechtsmittel.

Für den Interpellanten ist die Sache fast erledigt: Er beantragt Kenntnisnahme. Parlamentarische Folgevorstösse folgen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

- 1033** Traktandum 4.5: **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Jugendliche und öffentlicher Verkehr im Kanton Zug vom 19. Februar 2014 (Vorlage 2365.1 - 14603)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 1034** Traktandum 4.6: **Interpellation von Mario Reinschmidt und Monika Weber betreffend sichere Strassen um Steinhausen vom 20. Februar 2014 (Vorlage 2366.1 - 14604)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 1035** Traktandum 4.7: **Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend den Auswirkungen der Annahme der «SVP-Masseneinwanderungsinitiative» für die Menschen und die Wirtschaft im Kanton Zug vom 4. März 2014 (Vorlage 2369.1 - 14619)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 1036** Traktandum 4.8: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Gemeinwohl ja – Tiefsteuerepolitik adé vom 7. März 2014 (Vorlage 2371.1 - 14630)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 1037** Traktandum 4.9: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend kostendämpfende Massnahmen im Finanzhaushalt des Kantons Zug vom 9. März 2014 (Vorlage 2372.1 - 14631)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 1038** Traktandum 4.10: **Eingabe von S. vom 10. März 2014**
- Der **Vorsitzende** teilt mit, dass gemäss Ziff. 1. 2 des Kantonsratsbeschlusses über die Behandlung von Oberaufsichtsbeschwerden durch den Kantonsrat vom 24. Februar 2005 (BGS 141.3) eine Überweisung an die Justizprüfungskommission zur Vorprüfung und Antragstellung an den Kantonsrat erfolgt. Der Parlamentsdienst hat S. am 11. März 2014 eine Eingangsbestätigung gesandt.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## TRAKTANDUM 11

**1039 Motion der Kommission Polycom zum Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM**

Es liegen vor: Motion (2124.1 - 14012); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2124.2 - 14592).

**Markus Jans** nimmt als Präsident der damaligen Ad-hoc-Kommission Polycom Stellung zur Antwort des Regierungsrats. Am 17. März 2014 hat er die damaligen Mitglieder der Kommission um eine Stellungnahme zur Motionsantwort des Regierungsrats gebeten. Drei Kommissionsmitglieder äusserten sich negativ zur Motionsantwort. Sie bemängeln ziemlich alles. So sei die Forderung der Motion in keiner Weise erfüllt, es seien keine Fristen genannt, und zur eigentlichen Forderung der Motion seien keine Aussagen gemacht worden. Drei Kommissionsmitglieder äusserten sich positiv zur Motionsbeantwortung. Aber auch hier gab es Kritikpunkte, insbesondere was die Dauer der Motionsbeantwortung betrifft. Tatsächlich hätte die Motion eigentlich schon Ende 2012 beantwortet werden müssen, und jetzt ist doch schon Ende März 2014.

Die Kommission verlangte mit ihrer Motion, dass der Wildwuchs von Kommunikationssystemen unterbunden und vereinheitlicht werden soll. Wenn der Regierungsrat meint, dass mit POLYCOM der Wildwuchs unterbunden wird, ist das wahrscheinlich etwas blauäugig. Zu den einzelnen Antworten:

- In der Antwort zu Punkt 2 fehlt eine klare Aussage, was der Regierungsrat konkret tun wird. Es fehlt also die Strategie und damit eine Aussage zum Grundanliegen der Motion. Der Regierungsrat zeigt zwar auf, dass er die Revision des Notorganisationsgesetzes an die Hand nehmen wird. Darin will er die Koordination der IKT-Mittel der Notorganisation gesetzlich verankern. Das alleine genügt aber nicht.
- Antwort zu Punkt 3 und 5: Von den Kommissionsmitgliedern, die auf die Anfrage des Kommissionspräsidenten antworteten – das sind sechs von fünfzehn –, wurde positiv zur Kenntnis genommen, dass der Kanton Zug gegenüber dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz sein Interesse an der Mitwirkung bei einem Pilotversuch mit einer Breitbandtechnologie angemeldet hat.

Die Meinung der Kommission ist so unterschiedlich ausgefallen, wie der Bericht eben wahrgenommen wird. Eine klare Kommissionsmeinung kann der Votant daher nicht abgeben. Auch in der SP-Fraktion wurde das Thema kontrovers diskutiert. Die SP ist mit dem Ansatz zur Revision des Notorganisationsgesetzes einverstanden. Sie erwartet aber eine klare Strategie, wie von der Kommission gefordert. Sie erwartet vertiefte Aussagen, wie die Strategie umgesetzt werden soll, wie der Terminplan aussieht und mit welchen Kosten die Umsetzung der Strategie verbunden ist. Sofern der Sicherheitsdirektor in seinem Votum dazu verlässliche Aussagen abgeben kann, wird die SP-Fraktion der Motionsbeantwortung zustimmen.

**Martin Stuber** hat die angenehme Aufgabe, die vom damaligen Kommissionspräsidenten erwähnte, «ziemlich alles» umfassende Unzufriedenheit mit der Motionsantwort noch etwas auszudeutschen. Mit der Vorlage 2124.2 wird die Saga um die 19,2 Millionen Franken teure POLYCOM-Investition um ein Kapitel reicher. Ein kurzer Blick zurück: Die Kommission zur Behandlung des POLYCOM-Geschäfts hat damals – wohl aus einem gewissen Unbehagen gegenüber dem Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM – diese Motion eingebracht. Sie wurde im März 2012, noch vor der Debatte der Vorlage, vom Kantonsrat überwiesen. Dieses Unbehagen drückte sich während der Ratsdebatte vom 3. Mai 2012 auch darin aus, dass ein Rückweisungsantrag an die Kommission ziemlich knapp mit 35 zu 29 Stimmen abgelehnt wurde;

ein Antrag der SVP-Fraktion, diesen Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen, wurde noch knapper, nämlich mit 34 zu 30 Stimmen, abgelehnt. Die Motionserfüllung war terminiert auf Ende 2012. Mit der Vorlage 2259 vom 14. Mai 2013 – also ein Jahr später – erbat der Regierungsrat eine Fristerstreckung bis Ende Mai 2013. Das hat die Stawiko in ihrem Bericht vom 5. Juni 2013 zur Feststellung veranlasst, dass sie «die Motionsbeantwortung mit dem nächsten Versand von Kantonsratsvorlagen» erwarte. Nun, das Datum der jetzt vorliegenden Vorlage ist der 18. Februar 2014. Die Erwartung der Stawiko wurde also arg enttäuscht – und es stellt sich die Frage: Wie ernst nimmt die Regierung eigentlich den Kantonsrat, wenn sie mit klar gesetzten Terminen so umgeht? Die Begründung für die Verzögerung war damals bei der Fristerstreckung die gleiche wie jetzt in der Vorlage auf Seite 4 unter dem Titel «Aktuelle Entwicklungen beim Bund», nämlich: «Das Gesamtkonzept SIKom SVS ist ein zukunftsorientierter Ansatz für die Realisierung einer kompatiblen, durchgängigen, krisentauglichen IKT-Infrastruktur und somit eine wichtige Grundlage für die Planungen auf kantonaler Stufe.» Und weiter: «Für die Beantwortung der Motion wurde aufgrund dessen die Vorstellung des Gesamtkonzeptes abgewartet.» («SIKom SVS» steht für «Sichere in allen Lagen verfügbare Informations- und Kommunikations-Services [SIKom] zur Kooperationsunterstützung der Partner im Sicherheitsverbund Schweiz [SVS] mit der Priorität in der Bewältigung natur- und zivilisationsbedingter Katastrophen und Notlagen».) Und nun die Frage: Finden sich in der vorliegenden Motionsbeantwortung irgendwelche sichtbaren und bedeutungsvollen Inputs und Erkenntnisse aus diesem Gesamtkonzept des Bundes? Der Votant hat nichts gefunden, ausser vielleicht dass auf Stufe BORS auf WiMAX verzichtet werde; woher diese Erkenntnis kommt, ist aus der Vorlage allerdings nicht klar ersichtlich.

Die lange Verzögerung ist also nicht begründet, und es stellt sich die Frage an den Sicherheitsdirektor: Warum hat das so lange gedauert? Liest man dann die Vorlage, kratzt man sich schon ein bisschen am Kopf und stellt ernüchert fest, dass die Regierung geschlagene vierzehn Monate über die angesetzte Frist hinaus benötigt hat, um dem Kantonsrat mitzuteilen, dass sie weiter gehen und gleich eine IKT-Planung Notorganisation Zug erarbeiten wolle. Damit sagt sie implizit natürlich auch, dass sie den auf Ende 2012 terminierten Auftrag in der Kommissionsmotion nicht erfüllt. Was war die Motivation für diese Motion? Im damaligen Kommissionsbericht heisst es: «Dazu wurde argumentiert, dass sich die Funkgeschichte auch im Kanton Zug weiter entwickelt. Insbesondere gelte es über den Tellerrand hinaus zu schauen und die Entwicklung von POLYCOM zu begleiten und sich dabei eigenes Know-how zu erarbeiten.» Ist nun aus dieser Vorlage ein solches «eigenes Know-how» herauszulesen? Man nehme beispielsweise die Ist-Analyse, welche der Regierungsrat im Jahr 2013 «bezüglich der gesamten Informations- und Kommunikations-Technik-Systeme der Partnerorganisationen und Führungsorgane des Kanton Zug für die Ereignisbewältigung im Alltag, bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen durchgeführt» hat. Diese Ist-Analyse besteht aus einer Aufnahme der «Ist-Situation im Kanton Zug» (Kapitel 2). Eine *Analyse* dieser Ist-Situation sucht man in der Vorlage aber vergebens. Die einzige substantielle Aussage, nämlich dass sich «eine Schwachstelle bei der bestehenden IKT-Führungsinfrastruktur vor allem in Bezug auf die Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen zeigt», ist schon lange bekannt; diese Erkenntnis stand schon in der Vorlage für POLYCOM. Schaut man sich dann die Tabelle an, welche die Ist-Situation abbildet, müsste eine Analyse, die diesen Namen verdient, beispielsweise die Frage beantworten, wie sich die Tatsache auswirkt, dass in diversen Partnerorganisationen nur die Leitung über POLYCOM verfügen wird. Eine Ist-Analyse müsste auch die Defizite in der Funktionalität der Kommunikationsmittel – sprich: den Handlungsbedarf, mit

Priorisierungen – eruieren, und die Funkstrategie muss dann den Weg zur Behebung dieser Defizite aufzeigen. Auch davon liest man nichts in dieser Vorlage. Und noch einige Anmerkungen zur Beantwortung der Punkte 1 bis 5:

- Zum «Wildwuchs»: Wenn der Kanton ein Gesetz machen muss, um die Koordination der IKT-Mittel der Notorganisation zu gewährleisten, dann leuchtet wohl nicht nur beim Votanten ein rotes Lämpchen auf. Wenn es *dafür* ein Gesetz braucht, dann gibt es bei der Notorganisation offensichtlich ein ziemlich grosses Problem. Der Votant fragt sich auch, ob es nicht mit Wildwuchs zu tun hat, wenn die Zuger Polizei kürzlich flächendeckend mit iPhones ausgerüstet wurde, mit 330 Smartphones mit Breitbandverbindung.
- Von einem Konzept für Daten-/Breitbandfunknetze für die Blaulichtorganisationen kann zum heutigen Zeitpunkt keine Rede sein. Dabei wäre es sicher sinnvoll, wenn analysiert wird, wer wann wofür Breitband und Datenfunk benötigt und wie der Weg zur Befriedigung dieser Bedürfnisse aussieht. Das abzuklären, war eines der zentralen Anliegen der Motion. Aber auch dazu findet man in der Vorlage nichts.
- Positiv ist, dass sich Zug für einen Pilotbetrieb bewirbt – aber Achtung: dies erst nach Abschluss des Projekts POLYCOM. Und das dauert gemäss einer Aussage von Regierungsrat Beat Villiger in der «Neuen Zuger Zeitung» vom 18. März noch bis ins dritte Quartal 2015. Der Votant wurde damals kritisiert, weil er zu prophezeien gewagt hatte, dass POLYCOM eh nicht vor 2014 kommen werde. Und jetzt liest man *en passant* in der Zeitung – in der Vorlage steht auch davon nichts –, dass es sogar bis ins dritte Quartal 2015 dauert. Im erwähnten Zeitungsartikel wird übrigens auch das Funkloch in Neuheim erwähnt. Dazu ist zu ergänzen, dass der Neuheimer Gemeinderat keine Baubewilligung erteilte und das Land für die geplante POLYCOM-Antenne der Gemeinde Neuheim gehört. Es ist etwas seltsam, dass die Regierung nun Beschwerde gegen diese Verweigerung der Baubewilligung einlegt, denn die Gemeinde wird mit ihrem Land doch wohl machen können, was sie will. Oder gibt es irgendwo ein gesetzlich verankertes Recht auf eine POLYCOM-Antenne? Die geplante Antenne wird übrigens riesig, der Votant hat die Pläne einsehen können.

Und zu guter Letzt: Ein ganz wichtiger Punkt sind auch die Kosten. In der Motion wird dementsprechend verlangt, dass eine Kosteneinschätzung gemacht wird. Auch diese fehlt.

Eigentlich sollte diese Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen werden, denn der Motionsauftrag wurde in keiner Art und Weise erfüllt ist. Der Votant macht aber einen konstruktiven Vorschlag und fragt den Sicherheitsdirektor, ob er bereit ist, den Motionsauftrag bis Ende 2014 zu erfüllen. Je nach Antwort behält sich der Votant vor, einen Antrag auf Erheblicherklärung mit dem Zusatz zu versehen, dass der Motionsauftrag bis Ende Jahr zu erfüllen sei.

Zum Schluss noch eine Frage zum Stand von POLYCOM im Kanton Zug: Die Angst, in einem Meer von POLYCOM-Kantonen eine einsame, von der interkantonalen Kommunikation abgeschnittene Insel zu sein, dürfte am 3. Mai 2012 nicht wenige Kantonsratsmitglieder dazu bewogen haben, der POLYCOM-Vorlage zuzustimmen. Der Votant hat damals gesagt, dass mit einer Übergangslösung, welche den Zuger Polizeifunk mit dem POLYCOM der umliegenden Kantone verbindet, dieses Problem umgangen werden könnte. Davon wollte der Rat aber nichts wissen. Nun ist dem Votanten aufgefallen, dass auf der grossen Antenne auf dem Polizeigebäude drei grosse, graue Kästen montiert sind. Und dem Vernehmen nach kann die Zuger Polizei beispielsweise mit der Zürcher Polizei, die auf der A4 in den Kanton Zug hereinfährt, funken, obwohl diese ja POLYCOM haben. Der Votant fragt den Sicherheitsdirektor: Ist das nun die damals angesprochene Übergangslösung?



**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Er hat wie Martin Stuber nochmals die alten Protokolle durchgesehen und dabei festgestellt, dass die Geschichte von POLYCOM im Kanton Zug eher eine Komödie denn eine Saga ist. Er dankt der Regierung für ihren Bericht und Antrag. Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich bereit, für die Verbesserung der Sicherheit sinnvoll Geld zu investieren. Man schickt keine Feuerwehr mit löcherigen Schläuchen auf den Brandplatz, und auch eine Armee ohne rund um die Uhr einsatzfähige Flugwaffe hat im heutigen Umfeld vermutlich bereits verloren. Sicherheit kostet immer Geld, sogar sehr viel Geld, aber man verbessert mit diesen Investitionen die Leistungsfähigkeit der Einsatzkräfte auf allen Stufen. Das ist eine Grundhaltung der SVP-Fraktion. Wenn sie sich kritisch mit einer Beschaffung wie POLYCOM auseinandersetzt, dann geht es ihr nur um die Sache. Es liegt ihr fern, auf dem Rücken von Polizei etc. irgendwelche politischen Spielchen zu spielen. Der Votant war damals als Mitglied der vorberatenden Kommission mit POLYCOM eigentlich sehr zufrieden. Hinter der jetzt zur Diskussion stehenden Motion, die in der Kommission recht knapp beschlossen wurde, vermutet er politische Motive. Der SVP aber ging es immer nur um die Sache.

Was Martin Stuber ausgeführt hat, ist teilweise ziemlich brisant, und der Votant selbst kommt aufgrund seiner eigenen Informationslage zu ähnlichen Schlüssen. Der damalige Entscheid wurde leider auch aus politischen Gründen gefällt, und er war falsch. Das wissen die Befürworter heute. Und wenn sie es noch nicht verstanden haben sollten, so kann ihnen der Votant garantieren: Der Kanton Zug wird noch sein POLYCOM-Debakel erleben. Im «Boten der Urschweiz» konnte man kürzlich lesen, wie es dann gehen könnte. Der Votant ist überzeugt, dass man viel Zeit und vermutlich auch Geld hätte sparen können, wenn man damals dem Vorschlag für eine Übergangslösung, genannt «POLYCOM light», gefolgt wäre. Es wird interessant sein, vom Sicherheitsdirektor zu hören, ob möglicherweise die Spezialisten mittlerweile zu ähnlichen Schlüssen gekommen sind und ob nicht «POLYCOM light» heute bereits läuft, ohne dass der Kantonsrat etwas davon weiss.

Seit dem Eingang der Motion sind – wie gehört – bald zwei Jahre vergangen, und aus den Medien weiss man unterdessen, was angeblich abhörsichere Systeme wert sind; Edward Snowden hat der Welt die entsprechenden technischen Möglichkeiten aufgezeigt, sei der Gegner nun die NSA oder sei er «rot», wie abgehörte Telefongespräche im Rahmen des russischen Überfalls auf die Krim zeigten. In der damaligen Kommission hörte man vage von den Versuchen mit LTE-Technik, welche einmal die 3G-Technik ablösen werde. In der Zwischenzeit wurde 4G eingeführt, und bereits soll das System 5G geplant sein, womit bis zu tausendmal grössere Datenpakete verschickt werden können. Man muss sich in Erinnerung rufen, dass POLYCOM technisch auf dem Stand von Natel C ist. Da kann man Pilotversuche machen, so viele man will – die Technik ist überholt.

Die Antwort des Regierungsrats beweist, dass er den Auftrag der Kommission gar nicht verstanden hat. Die nun vorliegende Antwort hätte die Kommission schon damals auch selber schreiben können, dies erst noch viel schneller. Die SVP-Fraktion stellt daher den **Antrag**, die Antwort an den Absender zurückzuweisen, dies mit der Aufforderung, zuerst einmal die Motion zu erfüllen und sie nicht eigenmächtig umzuinterpretieren oder abzuändern, wie es hier geschehen ist. Die Antwort zeigt im Weiteren, dass die Anforderungen an ein künftiges Breitband-Funksystem nach wie vor nicht definiert sind und der Regierungsrat schon bei den Entscheidungsgrundlagen völlig im Dunkeln tappt. Sehr seltsame Vorstellungen bestehen offenbar über die Kommunikationsbedürfnisse in ausserordentlichen Lagen. Ohne darüber Gedanken zu verlieren, wird weiterhin einem monolithischen POLYCOM-System gehuldigt. Da nun ab 2015 praktisch alle kritischen Verbindungen über ein und dasselbe System, nämlich POLYCOM, abgewickelt werden sollen, schafft man ein

enormes Risiko, nämlich dass bei einem POLYCOM-Ausfall gar keine Verbindungen mehr zur Verfügung stehen. Man wird dann wohl auf die 330 iPhones zurückgreifen, die im Korps der Zuger Polizei verteilt wurden. Diese Idee ist im Übrigen alles andere als neu. Sie wurde schon vor zwei Jahren vorausgesagt, weil nämlich auch die Stadtpolizei Zürich in allen ihren Autos eine entsprechende Einrichtung eingebaut hat.

Um Verbindungen im Katastrophenfall sicherzustellen, darf man nicht auf ein einziges System setzen, selbst wenn dessen Ausfallwahrscheinlichkeit klein ist. Wie lautet Murphy's Gesetz: «Whatever can go wrong, *will* go wrong.» Richtig wäre eine Mehrzahl von Verbindungen mit unterschiedlichen Technologien. Es war und ist ein gravierender Fehlentscheid – nicht des Sicherheitsdirektors, sondern schon 2001 des VBS –, alles auf eine einzige Karte zu setzen. Und im gleichen Stil soll es nun weitergehen. Der Regierungsrat hat offensichtlich wenig Ahnung, wozu Breitband-Datenfunk-Dienste im Kanton Zug verwendet werden könnten. So wird bei der Beantwortung von Punkt 1 das POLYCOM-System erwähnt, wie wenn es ein Breitband-System wäre. Das ist es – wie alle wissen – nicht. Völlig vertrauensselig, ja naiv, will man jetzt auf einen Systementscheid des Bundes warten. Dabei ist gar nicht gefordert, zum Beispiel mit dem Kanton Schwyz mit hoher Geschwindigkeit per Funk – also mobil – Daten austauschen zu können. Oder doch? Wenn ja: Wo ist die Anforderungsdefinition? Im Katastrophenfall ist Sprechfunk ein Muss, Datenfunk aber ein *Nice-to-have*. Eine Abwicklung dieser Dienste über ein und dasselbe System ist nicht notwendig und keinesfalls wünschenswert. Diese Kommunikationskanäle sind strikt voneinander zu trennen. Die Verfügbarkeit von Sprechfunkkanälen ist lebenswichtig, der Datenfunk nicht.

Es besteht nun die grosse Gefahr, dass nun der fatale Irrweg in Richtung einer «eierlegenden Wollmilchsau» eingeschlagen wird. Statt die Katastrophenverbindungen sicherzustellen, soll jetzt noch die ganze Informatik, die IT, auf den Karren geladen werden: Das ergibt IKT, nämlich K plus IT. Das Resultat wird ein äusserst komplexes und damit äusserst ausfallriskantes Breitband-System sein – vom *verlochten* Geld und von den hohen Projektrisiken ganz zu schweigen. Das VBS lässt grüssen: Es ist ihm gelungen mit dem völlig laienhaft angegangenen Projekt «FIS-Heer» bisher rund 1 Milliarde Franken in den Sand zu setzen. Soll das ein Vorbild für den Kanton Zug sein? Wie kann der Regierungsrat so obrigkeitshörig sein und der vorgegaukelten Kompetenz des Bundes dermassen naiv und blind vertrauen? Der Weg in diese Sackgasse muss gestoppt werden, die Motion darf auf keinen Fall erheblich erklärt werden. Der Votant teilt auch nicht die Auffassung von Martin Stuber, dass sich der Kantonsrat auf irgendwelche Versprechungen des Sicherheitsdirektors verlassen soll. Vielmehr muss das jetzt gestoppt werden, und zwar endgültig. Man darf auch nicht den fatalen Fehler machen, jetzt Durchhalteparolen zu schreien und auf die Zähne zu beissen. Das erinnert sehr an das Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle, wo man ebenfalls lange versuchte, die Sache noch zu retten. POLYCOM darf nicht den gleichen Weg gehen. Als es damals am 5. November um den entsprechenden Budgetkredit und eine Spezialkommission ging, sagte Daniel Thomas Burch als FDP-Fraktionssprecher: «Wo kommen wir hin, wenn wir beginnen, operative Fragen über die Auswahl von Betriebsmitteln der Verwaltung im Kantonsrat und in Spezialkommissionen zu beraten? Sollen wir in Zukunft über die Wahl der Dienstwaffen, Einsatzfahrzeuge oder gar Uniformen entscheiden? Hier geht es um das Prinzip, um Gewaltentrennung und nicht primär um die Höhe der Anschaffung. Wenn wir diese Trennung nicht vornehmen, beraten wir in Zukunft in einer Spezialkommission, welche EDV-Hardware das AIO zu beschaffen hat, Dell, HP oder Apple. Oder um sich künftig gegen unangenehme Fragen zu wappnen, wird die Direktion des Innern den Entscheid, welche Firma welche Grundbuch-Software

liefern darf, auch dem Kantonsrat übertragen. Es gilt die Flughöhe zu bewahren.» Mit Letzterem ist der Votant einverstanden, aber wenn das nötige *Knowhow* in der Verwaltung nicht vorhanden ist, *muss* man diesen Weg gehen. In diesem Sinne ruft der Votant den Rat auf, die vorliegende Motion abzulehnen.

**Pirmin Frei** versucht, sich auf den wesentlichen Teil der aktuellen Vorlage zu POLYCOM zu konzentrieren und die Frage zu klären, ob die vorliegende Motion erheblich erklärt werden soll oder nicht. 2015 wird POLYCOM eingeführt. Das ist gut für die zugerischen Blaulicht-Organisationen, für die Sicherheit des Kantons Zug und für die Zuger Bürgerinnen und Bürger. Die Gründe, die damals in der Motion geltend gemacht wurden, sind durchaus ehrenwert: Wildwuchs zu reduzieren, ein modernes Funksystem sicherzustellen, in der Schweiz eine Vorreiterrolle zu spielen, internes *Knowhow* aufzubauen. Hat man in einem Unternehmen ein solches Problem, etabliert man eine Arbeitsgruppe und definiert eine Zuständigkeit; man verlangt aber keine Strategie. Die Stabsstelle Notorganisation *ist* eine solche Arbeitsgruppe; das nötige *Knowhow* ist vorhanden, und die Arbeitsgruppe pflegt enge Kontakte zu Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz etc. Die Zuständigkeit soll richtigerweise im Notorganisationsgesetz im Rahmen einer Revision neu geregelt werden. Die Zuständigkeit der Stabsstelle Notorganisation zu übertragen, ist vernünftig und pragmatisch. Sie sollte eigentlich – die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt – auch Philip C. Brunner und Martin Stuber zufriedenstellen:

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung der Motion und empfiehlt, dem Antrag der Regierung zu folgen

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** will versuchen, möglichst unaufgeregt auf die kritischen Bemerkungen einzugehen. Er ist nämlich überzeugt, dass der Kanton Zug ein gutes System gewählt hat und POLYCOM künftig ein Muss ist für alle Kantone. Das System hat sich bewährt, was dem Sicherheitsdirektor gestern auch wieder vom Zürcher Polizeikommandanten bestätigt wurde. Wer etwas anderes behauptet, soll das bitte auch belegen, denn auch hier gilt, dass die Kritik an anderen noch niemandem die eigene Leistung erspart hat. Einfach zu behaupten, der Kantonsrat habe falsch entschieden, ist völlig falsch. Mit «POLYCOM light» hätte Zug bis 2025 kein richtiges Funksystem gehabt, was alle Experten bestätigen werden. Es braucht für POLYCOM auch kein eigenes Gesetz; es wird nur in das Notorganisationsgesetz neben der Strategieplanung für Funk auch die ganze IKT-Problematik eingebunden und die Bestimmung aufgenommen, dass die Verwaltung und Regierung laufend die Planung aktualisieren müssen. Stimmt der Rat heute zu, hat das auch den Vorteil, dass er bei der Beratung des Notorganisationsgesetzes die Funk- und IKT-Planung diskutieren und allenfalls aktualisieren kann.

Es ist richtig, dass die Zuger Polizei mit iPhones ausgerüstet wurde. Das ist auch in anderen Kantonen *Standard*, zudem fallen die Pager weg, so dass die Polizeileute jetzt nur noch ein Gerät auf sich tragen, und das Ganze wird kostengünstiger. Unter dem Strich ist das für alle nur ein Vorteil. Es ist auch richtig, dass es Verzögerungen gibt, aber das Projekt POLYCOM läuft gut, und man ist auch kostengünstig auf Kurs. Der ganze politische Prozess und die technischen Abklärungen haben länger gedauert als geplant, was aber auch den Vorteil hat, dass der Kanton jetzt das neuste System erhält.

Zum Antennenstandort in Neuheim führt der Sicherheitsdirektor aus, dass die Bewilligungen für zehn von elf Standorten bereits unter Dach und Fach sind. Einzig die Baubewilligung in Neuheim liegt noch nicht vor, das Verfahren läuft noch. Es spielt dabei keine Rolle, ob das Grundstück einer Gemeinde oder einem Privaten gehört. Wenn die Funkplanung zeigt, dass die Antenne an einem bestimmten Platz

stehen sollte, dann wird sie auch dort platziert. Es gibt Entscheide des Bundesgerichts, wonach ein Anspruch auf entsprechende Standorte von Antennenanlagen besteht. Trotzdem sucht man in Neuheim jetzt eine gütliche Lösung, nämlich einen alternativen Standort.

Es ist auch nicht so, dass eine Übergangslösung im Sinne von «POLYCOM light» installiert wurde. Auf dem Polizeigebäude wurde im Sinne einer Vorinvestition bereits eine POLYCOM-Antenne aufgebaut mit dem Ziel, mit Zürich funken zu können, das auf der Autobahn Sicherungsaufgaben bis zur Verzweigung Blegi hat. Das ist also kein «POLYCOM light», sondern eine Vorinvestition.

Schliesslich noch zum Bericht des Regierungsrats: Es ist eine grosse Herausforderung, die Planung bis 2015 abschliessend aufzuzeigen. Es geht ja nicht nur um die Funk- und IKT-Planung innerhalb des Kantons, vielmehr muss man sich immer mehr auch mit überregionalen Interessen und Anliegen auseinandersetzen. Die Verzögerung liegt also auch darin begründet, dass die Sicherheitsdirektion immer mit dem Bund in Kontakt war. Der Sicherheitsdirektor entschuldigt sich für die Verzögerung und übernimmt die Verantwortung dafür. Er hat sich im Dilemma zwischen Frist und möglichst guter Beantwortung für das sachlich Wichtigere entschieden. Auf Seite 3 des Berichts wird aber – wie von der Motion gefordert – klar aufgezeigt, welche Organisation heute welches Funksystem hat und welches System für die Zukunft angedacht oder vorgesehen ist. Es ist sichergestellt, dass alle Organisationen auf POLYCOM wechseln werden, wobei bei den Feuerwehren die vorhandenen internen Systeme aus Kostengründen und wegen der Zuständigkeit der Gemeinden belassen werden, im Führungsfunk aber mindestens ein POLYCOM-Gerät vorhanden ist, damit mit Polizei, RDZ etc. gefunkt werden kann. Das ist die Strategie, die in den nächsten Jahren auch zu keinerlei Mehrkosten führen wird.

Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, dem Antrag auf Erheblicherklärung zuzustimmen. Er kann heute schon versichern, dass die ganze Funk- und IKT-Planung Bestandteil der Gesetzesvorlage sein wird, die dem Kantonsrat vorgelegt wird. Die entsprechenden Arbeiten laufen bereits, dies in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, dem kantonalen Führungsstab etc. Mehr war bisher nicht möglich; Kostenfragen etwa stellen sich im Moment nicht, und Fragen zur IKT-Planung, die zugegebenermassen verbessert werden kann, wurden in der Motion nicht gestellt. Im Übrigen macht es keinen Sinn, Pilot- und Pionierkanton sein zu wollen, so lange unklar ist, was der Bund will; der Kanton Zug hat sich aber beim Bund für diesen Pilotversuch angemeldet. Und es sei wiederholt: Es gibt keinen Wildwuchs im Kanton Zug, wohl aber – wie aufgezeigt – Verbesserungspotenzial. Das Projekt POLYCOM ist auf gutem Weg.

**Martin Stuber** hält fest, dass er nie von «POLYCOM light» gesprochen hat, sondern von der Übergangslösung, um weiterhin mit den POLYCOM-Kantonen rundherum kommunizieren zu können, auch wenn intern weiterhin das System Motorola ASTRO verwendet wird. Er stellt nochmals die Frage, ob die erwähnten Kästen an der Antenne auf dem Polizeigebäude diese Übergangslösung seien, und bittet den Sicherheitsdirektor, diese Frage noch zu beantworten.

Die zweite Frage, ob die Bereitschaft da sei, den Motionsauftrag zu erfüllen, wurde auch nicht beantwortet. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären mit dem Zusatz, dass der Motionsauftrag bis Ende 2014 zu erfüllen sei. Wenn man juristisch spitzfindig sein möchte, müsste man darauf hinweisen, dass in der Motion deren Erfüllung bis Ende 2012 verlangt wird. Wird die Motion erheblich erklärt, wird der Regierungsrat mit etwas beauftragt, das gar nicht mehr möglich ist. Insofern ist der neue Antrag also auch ein Kompromissvorschlag.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** weiss nicht, was Martin Stuber früher unter «Übergangslösung» verstanden hat. Es liegt in diesem Sinn eine Übergangslösung vor, als bereits heute in diesem speziellen Bereich und nur autobahnbezogen mit Zürich gefunkt werden kann. Die ungefähr 100'000 Franken, die dafür investiert wurden, sind nicht umsonst ausgegeben worden; sie sind eine Vorinvestition für später.

Der Regierungsrat beantragt, die Vorlage so erheblich zu erklären, wie sie vorliegt – und mit der Idee, dass später im Gesetz die erwähnte Bestimmung aufzunehmen ist. Es bringt nichts, bis Ende 2014 noch neue Erkenntnisse bezüglich Funkplanung einbringen zu wollen. Das soll später mit der Gesetzesvorlage geschehen.

**Manuel Brandenburg** erinnert daran, dass bei der damaligen Vorlage POLYCOM auch über die Frage diskutiert wurde, ob diese – bei Kosten von rund 22 Millionen Franken – dem Referendum zu unterstellen sei. Die Regierung hat damals argumentiert, es handle sich um eine gebundene Ausgabe, und eine knappe Mehrheit des Kantonsrats ist ihm gefolgt. Die Regierung stützte sich damals auf ein Gutachten aus dem Kanton Graubünden zur gleichen Frage, das 2006 von der damaligen Finanzdirektorin des Kantons Graubünden, Eveline Widmer-Schlumpf, in Auftrag gegeben worden war. Das Gutachten kam zum Schluss, dass darüber ohne das Volk entschieden werden könne.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss Geschäftsordnung des Regierungsrats der Regierungsrat die Möglichkeit hat, eine Motion, die überwiesen wurde, innert drei Jahren nach Erheblicherklärung zu erfüllen. Aus diesem Grund braucht es den Antrag von Martin Stuber eigentlich nicht.

**Martin Stuber** ist nicht Jurist, er erinnert sich aber daran, dass der Passus, wonach der betreffende Auftrag bis Ende 2012 erfüllt sein müsse, der Kommission sehr wichtig war und sehr bewusst in die Motion aufgenommen wurde. Man wollte das zeitnah haben, weil man es zeitnah brauchte. Deshalb die Frage an die Juristen: Ist es nicht möglich, in einer Motion eine solche Befristung einzubauen? Sind solche Befristungen in einer Motion *per se* ungültig?

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Erheblicherklärung will und das Anliegen damit erfüllt ist. Man kann eine Motion nicht nachträglich erweitern.

**Martin Stuber** weist nochmals darauf hin, dass in der Motion eine Frist bis Ende 2012 gesetzt ist. Das ist der entscheidende Punkt. Wenn die Motion heute erheblich erklärt, erhält der Regierungsrat also den Auftrag, das Anliegen bis Ende 2012 zu erfüllen.

Landschreiber **Tobias Moser** erläutert, dass mit einer Motion der Regierungsrat beauftragt wird, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten oder dem Kantonsrat andere Massnahmen vorzuschlagen. Nach der Überweisung hat der Regierungsrat in einem ersten Schritt ein Jahr Zeit, dem Kantonsrat einen Antrag bezüglich Umsetzung der Motion, also Erheblicherklärung bzw. Nichterheblicherklärung, vorzulegen. Im vorliegenden Fall wurde diese Frist nicht eingehalten, was der Regierungsrat begründet und erklärt hat. Jetzt aber stellt die Regierung den Antrag, die Motion erheblich zu erklären. Sie will also eine entsprechende Vorlage ausarbeiten und die geforderten Massnahmen umsetzen. Es ist aber auch so, dass die in der Motion gesetzte Frist für die Umsetzung der Massnahmen, nämlich bis Ende 2012, eigentlich schon in der Motion zu kurz war, da ja die Regierung nur schon für ihren Antrag bezüglich Erheblich- bzw. Nichterheblicherklärung ein Jahr Zeit hat. Das

Einhalten der gesetzten Frist war gar nicht möglich. Wenn man also dafür ist, dass das Motionsanliegen umgesetzt wird, muss man jetzt für die Erheblicherklärung stimmen – auch wenn es etwas unschön ist, dass die Frist in der regierungsrätlichen Antwort nicht thematisiert ist.

Auf Nachfrage von Martin Stuber wiederholt der Landschreiber, dass die in der Motion geforderte Frist abgelaufen ist und nicht mehr eingehalten werden kann. Man kann diese Frist jetzt auch nicht mehr auf Ende 2014 abändern. Der Regierungsrat will aber ein Gesetz vorlegen, in welchem die Anliegen der Motion umgesetzt werden. Ob der Kantonsrat mit der Art der Umsetzung einverstanden ist, kann dann zumal wieder diskutiert werden.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 44 zu 26 Stimmen erheblich.

## TRAKTANDUM 12

### 1040 **Motion der CVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Wiederherstellung der Souveränität der Kantone in Wahlfragen**

Es liegen vor: Motion (2235.1 - 14295); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2235.2 - 14621).

**Martin Pfister** als Sprecher der CVP-Fraktion: Die Frage, nach welchem Wahlrecht im kommenden Oktober das Parlament des Kantons Zug bestellt wird, ist politisch geklärt. Die Umstände, wie es dazu gekommen ist, sind hinlänglich diskutiert worden. Am vergangenen Wochenende ist mit den Nidwaldner Wahlen eine weitere Erfahrung mit Professor Pukelsheims Wahlsystem dazu gekommen. Man kann in Nidwalden damit leben, und auch der Kanton Zug wird das tun. Die Auswirkungen werden das politische System des Kantons Zug auch nach der Erfahrung des letzten Wochenendes nicht fundamental umwälzen.

Bei der vorliegenden Standesinitiative geht es nicht darum, die Entscheide des letzten Jahres rückgängig zu machen. Es geht darum, eine staatspolitische Frage zu klären. Die Fragestellung der CVP hängt mit dem Entscheid der nationalen Parlamentskammern vor rund einem Jahr zusammen, die Schwyzer Verfassung, die vom Volk mehrheitlich angenommen wurde, aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts in Wahlfragen nicht zu gewährleisten. Die CVP ist der Überzeugung, dass es sich bei den diskutierten Wahlrechtsfragen in erster Linie nicht um eine juristische, sondern um eine politische Fragestellung handelt, die auch auf politischem Weg gelöst werden muss.

Zugegeben: Die CVP wollte mit dieser Standesinitiative dem Regierungsrat auch einen Weg öffnen, dem Zuger Stimmvolk in der Abstimmung über das Wahlsystem vom September 2013 eine echte Wahl zu ermöglichen, denn es war ihr wichtig, dass es überhaupt zu einer Abstimmung kam. Der Regierungsrat beurteilte damals die Situation anders und stellte das Stimmvolk vor die Frage, ob es den Pukelsheim möchte oder ob es ihn wolle. Das Abstimmungsresultat ist deshalb nicht überraschend ausgefallen. Allerdings teilt die CVP die Meinung des Regierungsrats, dass das Abstimmungsresultat den Vorteil hat, dass eine offene Konfrontation mit dem Bund vermieden werden konnte.

Das Bundesgericht hat in seiner Rechtsprechung in den letzten Jahren zunehmend in die kantonale Autonomie in der Ausgestaltung des Wahlrechts eingegriffen. Es ist absehbar, welche weitgehenden Auswirkungen diese Praxis für die meisten Kantone in der Schweiz haben wird. Und es ist gleichzeitig nicht absehbar, wo die Grenze liegt, welche politischen Fragen dem Bundesgericht künftig alle zum Entscheid

vorgelegt werden. Es gibt deshalb ein grosses staatspolitisches Interesse an einer Stellungnahme von National- und Ständerat dazu, wo die Grenzen politischer Einflussnahme von Gerichten liegen. Die vorliegende Standesinitiative ist eine Chance, dies an einem Beispiel zu tun. Es geht dabei nicht nur um das Verhältnis zwischen Gerichten und politischen Entscheiden, sondern auch um das föderale Staatssystem. Zudem sollte eine Klärung dieser Fragestellung auch im Interesse des Bundesgerichts selbst liegen, dessen Glaubwürdigkeit mit einer stärkeren politischen Rolle, die es sich in den letzten Jahren selbst gegeben hat, tendenziell leidet. Die CVP-Fraktion ist deshalb froh, dass der Regierungsrat die vorliegende Standesinitiative unterstützt. Sie ist eine Chance zur Klärung einer wichtigen staatspolitischen Frage und zur Stärkung demokratischer und föderalistischer Prinzipien.

**Stefan Gisler:** Es wird kaum jemanden überraschen, dass die AGF diese Standesinitiative nicht unterstützt. Sie ist unnötig, ungerecht und respektiert den Zuger Volkswillen in keinster Weise.

- **Unnötig:** Es ist richtig, wenn die Regierung schreibt, es sei Ausdruck eines gelebten Föderalismus, dass bezüglich Wahlrecht gewisse Differenzierungen zwischen den Kantonen möglich und zulässig sein sollen. Das ist heute der Fall. Die Kantone *haben* einen Spielraum – solange sie faire Wahlverfahren anstreben.

- **Ungerecht:** Bei aller Souveränität der Kantone: Im staatspolitischen Verständnis des Votanten braucht es eine gemeinsame nationale Basis, damit nicht in einzelnen Kantonen willkürliche, unfaire Wahlverfahren entstehen können. Diese Basis gibt die Bundesverfassung heute gut vor. In § 34 Abs. 2 BV steht: «Die Garantie der politischen Rechte schützt die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe.» Das ist richtig und wichtig. «Unverfälschte Stimmabgabe» heisst, dass es nicht angeht, dass Kantone festlegen, dass in einigen Gemeinden 30 oder mehr Prozent der Wählerstimmen wertlos sind und in anderen mit 2 oder 3 Prozent der Stimmen Sitze gemacht werden können. Es kann nicht sein, dass man als Bürger mit dem Umzug in einen anderen Kanton in seinem Stimmrecht derart eingeschränkt wird. Gleiches Recht für alle soll in der Schweiz weitestmöglich gelten – bei aller Souveränität der Kantone.

- **Volkswille:** Mit über 80 Prozent hiess das Zuger Stimmvolk das neue Wahlsystem für den Kantonsrat gut. Mit diesem klaren Volkswillen hat die CVP offenbar ihre liebe Mühe. Wahrscheinlich in der Absicht, bald wieder eine Wahlgesetzänderung einbringen zu können, fordert sie mit ihrer Standesinitiative, dass jeder Kanton sein Wahlsystem völlig frei bestimmen könne. Hört sich gut an, führt aber letztlich dazu, dass das schweizweit geltende und in der Bundesverfassung festgelegt Prinzip der Gleichwertigkeit jeder Wählerstimme – 1 Person gleich 1 Stimme – umgangen werden soll. Oder verspricht die CVP, nach einer allfälligen Annahme dieser Standesinitiative nicht erneut eine Wahlgesetzänderung anzustreben – ungefähr ihre sechste im Kanton Zug?

Das Zuger Volk hatte eine echte Wahl, und die 80 Prozent sind ein klares Zeichen, dass es dieses Verfassungsprinzip der unverfälschten Stimmabgabe wünscht. Punkt und Schluss, da gibt es keinen Interpretationsspielraum mehr: Das Volk hat entschieden. Der Votant ruft deshalb auf, diese Standesinitiative und somit das CVP-Hindertürchen für eine neue Wahlgesetzänderung abzulehnen und den Entscheid des Zuger Volks zu respektieren.

**Barbara Gysel:** Die Motion der CVP überrascht die SP-Fraktion nicht wirklich, ist sie doch auf dem Hintergrund verschiedener Wahlrechtsdebatten in mehreren Kantonen gestellt worden. Aufgrund geänderten Wahlrechts mussten die eidgenössischen Räte in den vergangenen Monaten mehrere kantonale Verfassungen geneh-

migen, ausgelöst auch durch Bundesgerichtsurteile. Insofern: keine allzu grosse Verwunderung. Die SP ist aber doch etwas besorgt. Geht es hier um eine CVP'sche Trotzreaktion, da das Bundesgericht dem Kanton Zug vermeintlich – was so natürlich nicht zutreffend wäre – den doppelten Pukelsheim aufgebrummt hat? Die Beunruhigung der SP betrifft das Staatsverständnis inklusive Föderalismus. Die CVP pocht auf mehr föderale Freiräume für die Kantone. Es scheint, dass sie am liebsten möchte, dass niemand mehr den Kantonen reinreden kann. Insofern scheint es letztlich doch um die Deutungshoheit und Macht im Staat zu gehen: Soll das Bundesgericht als Judikative das letzte Wort haben oder eben die Kantone alleine? Mit Verlaub: Ein solches Staatsverständnis ist beunruhigend – wobei man auch auf die verschiedenen Ausführungen von heute Morgen zur Interpellation Lötscher verweisen kann.

Die geforderte Standesinitiative scheint also politstrategisch irritierend. Sie ist aber auch materiell diffus. Die Suche nach einer präziseren Formulierung von § 34 der Bundesverfassung dürfte schwierig werden. So leitet das Bundesgericht seine Überlegungen stark aus der Rechtsgleichheit ab. Beschneidet man diese, könnte ein Kanton theoretisch gar auf die Idee kommen, das Frauenstimmrecht wieder abzuschaffen.

Die Rechtsgleichheit ist zu würdigen. Die Regierung schreibt auf Seite 2 allerdings, dass es «Ausdruck eines gelebten Föderalismus» sei, dass Differenzen zwischen den Kantonen möglich sein sollen. Das bestreitet niemand. § 34 der Bundesverfassung verlangt keinen Einheitsbrei. Insofern ist die Argumentation der Regierung zu hinterfragen.

Eine erfolgreiche Standesinitiative würde schlussendlich zu einer Änderung der Bundesverfassung führen. Diesen langen Prozess kann man sich sparen: Die SP-Fraktion unterstützt die Standesinitiative nicht.

**Beni Riedi** stellt fest, dass die Motion der CVP so gut ist, dass sie eigentlich von der SVP stammen müsste. Er ist aber froh, dass sie von der CVP stammt, denn hätte die SVP-Fraktion dieselbe Motion eingereicht, hätten sämtliche Votanten – nicht nur jene der Linken – von einer Zwängerei seitens der SVP gesprochen, und die Motion wäre ziemlich chancenlos geblieben. Das Thema ist aber zu brisant und vor allem zu wichtig, um damit irgendwelche politischen Spielchen zu spielen.

Die SVP steht geschlossen hinter dieser Motion der CVP. Die SVP hat von Anfang an betont, dass es sich bei dem erwähnten Bundesgerichtsurteil um einen starken Eingriff in die Autonomie und die Souveränität des Kantons Zug handelt. Laut Bundesgerichtsentscheid ist bzw. war das Zuger Wahlsystem verfassungswidrig. Gemäss dieser Entscheidung hatte man im Kanton Zug also über hundert Jahre lang verfassungswidrig gewählt. Demokratisch hat der Souverän die Verfassung des Kantons Zug im Jahre 1894 angenommen. Nun entschied ein Gericht über die Köpfe der Bevölkerung hinweg, dass ihr Wahlverfahren ungültig sein soll. Die SVP wehrte sich von Anfang an konsequent gegen dieses mehr als fragwürdige Vorgehen. Das war aber nicht bei allen Parteien so. In der Kantonsratssitzung vom 31. Januar 2013 (Vormittag) votierte der CVP-Sprecher folgendermassen: «Die Pukelsheim-Methode ist definitiv kein Allerweltsmittel. Dieses Verfahren will die CVP eigentlich nicht. Von daher könnte getrost nicht auf das Geschäft eingetreten werden. Es gibt jedoch ein Bundesgerichtsurteil, welches besagt, dass das Zuger Wahlsystem geändert werden sollte. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission hat wohl der Not gehorchend Ja zu einem Systemwechsel gesagt, denn der Kommissionpräsident warnte die Mitglieder eindringlich und vehement, dass ein Staatswesen – in unserem Fall der Kanton Zug - sich einem Bundesgerichtsurteil nicht verweigern sollte». Bei diesem Bundesgerichtsurteil handelt es sich – wie bereits



erwähnt – um einen starken Eingriff in die Autonomie und die Souveränität des Kantons Zug. Leider hat es das Bundesgericht verpasst, den Steilpass aus dem Kanton Zug aufzunehmen und seine Praxis zu überdenken. Mit der Motion der CVP kann nun ein erneuter Anlauf gestartet werden. Die SVP unterstützt dieses Vorgehen konsequent und empfiehlt, die Motion erheblich zu erklären.

**Alice Landtwing:** Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung der CVP-Motion. In der Vergangenheit hatten die Kantone einen grossen Ermessensspielraum bei der Frage, wie sie ihre Wahlen ausgestalten wollten, meistens aus historischen oder jahrzehntelangen, guten Erfahrungen. In den letzten Jahren hat sich hier mehr und mehr das Bundesgericht eingemischt. So kommt es, dass eine Mehrheit des Nationalrats ein kantonales Wahlsystem selbst dann nicht akzeptieren will, wenn sich die Bevölkerung eines Kantons in einer Abstimmung dafür ausgesprochen hat, dies natürlich mit dem Verweis auf das Bundesgericht. Letztlich führt dies faktisch dazu, dass in Zukunft das Bundesgericht entscheidet, wie in den einzelnen Kantonen gewählt werden darf.

Auch die FDP fordert die Rückkehr zum föderalistischen System. Es muss in der Kompetenz der Kantone liegen, das Wahlsystem zu bestimmen. Das Bundesgericht muss die Kantonsautonomie respektieren und anerkennen. Vor allem sollte es sich in dieser Frage sehr zurückhaltend äussern. Vom Bundesrecht her sind hier die notwendigen Grenzen zu setzen. Mit einer Standesinitiative kann der Kanton Zug dieses Anliegen beim Bundesgesetzgeber einbringen.

**Ivo Hunn:** Die Antwort der Regierung ist klar und unmissverständlich. Die Zuger Stimmberechtigten sprachen sich am 22. September 2013 deutlich für das neue Wahlverfahren aus. Dieses Ergebnis soll akzeptiert und nicht in Frage gestellt werden. Die Grünliberalen akzeptieren diesen demokratischen Entscheid.

Weiter schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort, dass das Verfahren für eine Standesinitiative aufwendig und der Ausgang unklar sei. Trotzdem unterstützt er die Motion, um ein Zeichen setzen zu können. Die GLP findet, dass kein Zeichen gesetzt werden muss, resp. kennt den Spruch «Ein Ja, damit ein Zeichen gesetzt wird» von der Abstimmung zur Masseneinwanderung her. Wohin dies führen kann, lässt sich täglich in den Medien verfolgen. Aus diesen Gründen unterstützt die GLP den Antrag des Regierungsrats nicht.

**Martin Pfister** erwartet von einer politischen Debatte, dass man nicht nur spricht, sondern auch zuhört – und vor allem auf Unterstellungen verzichtet. Er hält fest: Die CVP akzeptiert selbstverständlich das Resultat der Volksabstimmung vom September 2013. Die Motion wurde vor dieser Abstimmung eingereicht. Es handelt sich um keinerlei Zwängerei, sondern um einen Vorstoss zu einer unbefriedigenden Situation. Es wird auch nicht das Bundesgericht angezweifelt und angeschwärzt, sondern es wird versucht, die gesetzliche Grundlage so zu ändern, wie man es für richtig hält. Das ist parlamentarische Arbeit pur – und keine Polemik.

Der Votant erinnert daran, dass es die beiden linken Parteien waren, welche den Volksentscheid nicht akzeptierten und bezüglich Wahlgesetz ans Bundesgericht gelangten. Es geht nicht an, der CVP hier zu unterstellen, sie akzeptiere einen Volksentscheid nicht. Auch bei der Überweisung dieser Motion für eine Standesinitiative findet alles auf demokratischem Boden statt; alles andere wäre nicht akzeptabel. Mit der Standesinitiative wird einzig und allein das Bundesparlament aufgefordert, zu einer wichtigen staatspolitischen Frage Stellung zu nehmen – nichts mehr und nichts weniger.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern: Die Motion verlangt die Einreichung einer Standesinitiative durch den Kanton Zug bei der Bundesversammlung. Damit eine Standesinitiative erfolgreich ist, muss sie mehrere institutionelle Hürden überwinden. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass die zuständigen Kommissionen des National- und Ständerats beschliessen, der Initiative Folge zu geben. Kommt es schliesslich zur Ausarbeitung und Verabschiedung eines Erlassentwurfs durch die Bundesversammlung, ist zu beachten, dass je nach Regelungsstufe der Erlassentwurf dem obligatorischen oder fakultativen Referendum untersteht. Das Verfahren für eine Standesinitiative ist somit aufwendig und der Ausgang unklar. Dennoch ist der Regierungsrat der Ansicht, dass dieser Weg eingeschlagen werden soll.

Inhaltlich soll mit der Standesinitiative erreicht werden, dass die Bundesverfassung so geändert wird, dass die Kantone freier sind in der Ausgestaltung ihres Wahlrechts. Bei der Beurteilung des Inhalts ist es dem Regierungsrat wichtig, den Grundsatz der Souveränität der Kanton nicht zu vergessen. Dieser Grundsatz ist in der Bundesverfassung ausdrücklich festgeschrieben. Er ist von erheblicher Bedeutung für das Zusammenwirken von Bund und Kantonen. Zu beachten ist aber auch, dass die Souveränität der Kantone nur unter Vorbehalt der im Bundesverfassungsrecht vorgesehenen Bundeskompetenzen besteht. Die Auslegung der Garantie der politischen Rechte ist nicht ganz unproblematisch. Nach § 149 Abs. 3 der Bundesverfassung bildet bei der Wahl des Nationalrats jeder Kanton einen Wahlkreis. Zuzufolge der sehr unterschiedlichen Bevölkerungszahl in den Kantonen und der damit verbundenen unterschiedlichen Anzahl der im Kanton zu besetzende Nationalratssitze weichen die Wahlkreise stark voneinander ab. Es ist nicht recht einzusehen, weshalb den Kantonen verboten sein soll, was dem Bund erlaubt ist. Die Souveränität der Kantone möchte der Regierungsrat auch in Wahlrechtsfragen wahren.

Der Regierungsrat erachtet das schweizerische Modell des Bundesstaats als eigentlichen Erfolg, der auf einem Zusammenwirken von Bund und Kantonen basiert. Er ist daher der Ansicht, dass unbedingt daran festgehalten werden muss. Das bedeutet die Respektierung der Zuständigkeiten des Bundes durch die Kantone, aber auch umgekehrt die Respektierung der Souveränität der Kantone durch den Bund und dessen Behörden. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass im vorliegenden Fall die Motion zur Einreichung einer Standesinitiative erheblich zu erklären sei, auch wenn das Verfahren zur Behandlung einer Standesinitiative durch die Bundesversammlung aufwendig ist und lange dauert. Mit der Standesinitiative soll vor allem ein Zeichen gesetzt werden – ohne das bundesstaatliche Modell der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder den Zuger Volksentscheid vom September 2013 in Frage zu stellen.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 53 zu 16 Stimmen erheblich.

#### TRAKTANDUM 13

#### 1041 **Postulat der CVP-Fraktion betreffend mehr Benutzerfreundlichkeit beim Tarif- und Zonensystem des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug**

Es liegen vor: Postulat (2263.1 - 14371); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2263.2 - 14612).

**Anna Bieri** dankt als Sprecherin der CVP-Fraktion dem Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung des Postulats. Die CVP kann viele der Überlegungen nachvollziehen – mit Ausnahme des regierungsrätlichen Antrags: Im Unterschied zur Regierungsrat empfiehlt die CVP-Fraktion, das Postulat erheblich zu erklären.

Für die Votantin als *ÖV-Junkie* ist das neue Ticketsystem kein Problem. Sie erlebt aber regelmässig, wie ÖV-Amateure überfordert sind und mit ihren Steckbilletten ratlos vor dem Stempelautomaten stehen. Es ist der angehenden romantischen Liebesbeziehung nicht zuträglich, wenn die Amateure, also potenzielle ÖV-Liebhaber, bereits am Billettautomaten scheitern. Das lässt keine Liebesnächte erwarten. Die Votantin schätzt es sehr, dass sich der Kantons Zug immer wieder für einen attraktiven ÖV einsetzt. Der Regierungsrat legt deshalb auch sehr sorgfältig die Beweggründe für den Systemwechsel dar. Die Zusammenarbeit mit den benachbarten Verkehrsverbunden gewährt eine hohe Attraktivität. Eine regionale Anpassung sei daher nicht möglich. Das ist auch nicht die Intention der CVP. Es geht weder um eine einseitige Vertragsanpassung noch um ein In-Frage-Stellen einer partnerschaftlichen Tarifpolitik. Die CVP will vielmehr dort ansetzen, wo der Partner ÖV noch Verbesserungspotenzial hat: bei der Benutzerfreundlichkeit.

Im Gegensatz zum Regierungsrat ist die CVP nicht der Meinung, dass es sich um «Nachteile, welche in der Anfangsphase eines neuen Tarifsystems auftreten» handelt. Die Schwierigkeiten sind vielmehr systemimmanent und werden auch noch in fünf Jahren mögliche Liebhaber vergraulen. Mit dem Postulat verlangt die CVP-Fraktion, dass sich Zug innerhalb des Verbundes für die Benutzerfreundlichkeit einsetzt. Zug ist dabei nicht der *underdog*, der nichts zu sagen hat – nicht zuletzt auch, weil die Unzufriedenheit mit diesem System im grossen Partnerkanton Zürich ebenfalls akut ist, wie beispielsweise Artikel im «Tages-Anzeiger» zu entnehmen ist. Die Aussicht auf ein mögliches neues Zutrittssystem BIBO findet die Votantin zwar super und ihre Fraktion grundsätzlich begrüßenswert, aber erstens kommt BIBO wahrscheinlich erst in gefühlten hundert Jahren; zweitens lässt dieses System genau die anfangs genannten Amateure, die potenziellen Liebhaber, aussen vor; und drittens nimmt die CVP zwar das diesbezügliche Vorgehen zur Kenntnis, bei prognostizierten Kosten von 10 bis 15 Millionen Franken jedoch noch nichts mehr. Die CVP-Fraktion wünscht deshalb, dass sich Zug bereits heute für ein benutzerfreundliches Ticketsystem einsetzt, welches beim Billettkauf keine Kurse und Schulungen benötigt und auch nicht dazu führt, dass Tickets regelmässig überzahlt werden. Die CVP-Fraktion stellt daher den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Die Zustimmung zur Erheblicherklärung wäre eine Liebeserklärung an den ÖV und alle ÖV-Amateure.

**Martin Stuber:** Die AGF ist zufrieden mit der Antwort der Regierung. Sie unterstützt ganz grundsätzlich Zonentarifsysteme, die den ÖV gegenüber den Streckentarifen attraktiver machen. Der Paradigmenwechsel zu den Zonentarifen ist vor allem in den Agglomerationen – und Zug gehört zur Grossagglomeration Zürich – eine unglaubliche Erfolgsgeschichte. Optimieren kann und soll man selbstverständlich immer, und der regierungsrätlichen Antwort kann man entnehmen, dass man sich sehr wohl bemüht, gewisse Schwachpunkte zu beheben bzw. erträglich zu machen. Wenn jemand – um einen Vergleich mit dem schweizerischen Nationalsport Jassen zu machen – einen Unterzug versteht, dann versteht er auch ein Zonensystem und ist in der Lage, an einem Automaten ein entsprechendes Billett zu lösen – wobei natürlich ist der Wechsel immer mit gewissen Mühen verbunden ist. Auf alle Fälle ist die AGF klar für Nichterheblicherklärung des Postulats.

Zu Zug als Testregion für ein neues ÖV-Zutrittssystem: Das Tarifierungs- und Ticketsystem ist neben der Finanzierung und den strategischen Netzüberlegungen ein Megathema für die nächsten Jahre im Bereich ÖV. Das Schlagwort *Mobility Pricing* ist damit unmittelbar verbunden, und es ist zu begrüßen, dass der Kanton Zug hier einen Innovationsdruck schaffen will. Wer nicht über ein GA oder ein Verbundabonnement verfügt, soll in Zukunft einfacheren Zutritt zum ÖV bekommen.

Technisch ist die *Chip*-Karte über das *Proof-of-concept*-Stadium hinaus. Die *Chip*-Karte funktioniert und ist beispielsweise in Spitälern oder in Schulbussen in den USA bereits im Einsatz. Es gibt auch noch andere Systeme, vor allem das Smartphone, welches *QR-Codes* lesen kann. Auch dieses System ist bereits im Einsatz, etwa bei der Deutschen Bundesbahn, wo es «*Touch and travel*» heisst. Diese Technologie hat den grossen Vorteil wesentlich tieferer Investitions- und Betriebskosten. Im Übrigen hat die SBB ihr BICO-Projekt nicht aus technischen Gründen vorläufig zurückgestellt. Sie hat vielmehr gemerkt, dass sie zuerst ein anderes Problem, nämlich das Verteilsystem, lösen muss. Die ganze Logistik hinter dem Billettverkauf muss auf eine neue technische Basis gestellt werden. Das ist kein kleines Vorhaben, weil die SBB das für die gesamte ÖV-Branche, also 250 Transportunternehmungen, erneuern will. Das neue Verteilsystem soll 2018 bereit sein, und spätestens dann wird sich die SBB auf anderem *Level* wieder der Frage eines Zutrittssystems zuwenden.

Die Stolpersteine sind aber auch bekannt. Erstens wird es immer Billette geben, weil nie alle Leute entweder eine *Chip*-Karte oder ein Smartphone haben. Beim Smartphone etwa geht man davon aus, dass die Sättigungsgrenze bei 75 Prozent erreicht sein wird; ein Viertel der Bevölkerung wird also immer kein Smartphone haben. Man wird also immer auch Billette verkaufen müssen, was bezüglich der Kosten ein Problem ist. Der zweite Stolperstein ist der Datenschutz. Dieser wird die Akzeptanz von elektronischen Zutrittssystemen erheblich beeinflussen, und man wird sicherstellen müssen, dass der Schutz der gespeicherten Daten gewährleistet ist.

Der Votant würde sich freuen, wenn die Kommission für öffentlichen Verkehr ausführlich über die Problematik und den Planungsstand informiert würde und den ganzen Themenkomplex diskutieren könnte. Die Initiative, welche die Regierung hier ergreift, ist ein guter Anlass für eine vertiefte Auseinandersetzung.

**Zari Dzaferi:** Das Anliegen der CVP, dass das Tarif- und Zonensystem austarierter und gleichzeitig benutzerfreundlicher sein sollte, findet innerhalb der SP-Fraktion Sympathien. Die SP kann sich vorstellen, dass das neue System manchem Fahrgast Mühe bereitet. Insbesondere wegen Absurditäten, welche es mit sich bringt. Und dies vor allem dann, wenn die gleiche Fahrt nach dem Systemwechsel plötzlich mehr kostet, nur weil die Zonen neu definiert wurden.

Gleichzeitig versteht die SP die Haltung der Regierung, wonach der Tarifverbund Zug in ein umfassendes Tarif- und Zonensystem eingebunden ist und daher Anpassungen kaum oder gar nicht zulässt. Je mehr Kantone oder Tarifverbunde in einem System eingespannt sind, desto starrer wird das System. Dennoch lohnt es sich aus Sicht der SP, wenn der Tarifverbund Zug nochmals hinter die Bücher geht und schaut, ob allenfalls doch noch Verbesserungen gemacht werden können. Die Haltung der Regierung, wonach in den nächsten Jahren ohnehin an einem neuen Zutrittssystem geforscht und gearbeitet werde, geht der SP zu wenig weit. Auch wenn sich Passagiere in Zukunft dank einem neuen Ticketing-System nicht mehr mit Fahrausweisautomaten abmühen sollten, werden sie künftig wissen wollen, was die Fahrt von A nach B kostet. Billette wird es – wie gehört – immer geben.

Die SP setzt sich bekanntlich für mehr Transparenz ein – von der Parteienfinanzierung bis hin zu den Billettpreisen im öffentlichen Verkehr. Daher wird die SP den Antrag der CVP auf Erheblicherklärung grossmehrheitlich unterstützen.

In einer Nebenbemerkung möchte die SP-Fraktion auf die Entwicklung eines neuen Zutrittssystems, welches notabene von der SBB vorläufig sistiert wurde, eingehen. Die SP fragt sich schon ein wenig, ob der Kanton Zug hier die Vorreiterrolle übernehmen sollte. Sie begrüsst zwar, dass der Tarifverbund Zug offen für den technologischen Fortschritt ist und am Ball bleiben möchte, ist allerdings noch etwas

skeptisch, ob solche Mehrkosten für den Kanton Zug allein tragbar sind und sich danach auszahlen. Es darf nicht sein, dass Billettpreise angehoben werden müssen, weil man das Zutrittssystem revolutioniert hat. Der Kantonsrat wird ja sicherlich nochmals Gelegenheit haben, sich zu diesem Thema zu äussern.

**Moritz Schmid:** Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, das vorliegende Postulat nicht erheblich zu erklären und vom Vorgehen für einen Testbetrieb für ein neues ÖV-Zugangssystem in der Region Zug Kenntnis zu nehmen. Sie empfiehlt dem Amt für den öffentlichen Verkehr, mit den Pilotprojekten hausälterisch umzugehen. Diese sind sehr kostenintensiv und – wie aus dem Bericht der Regierung hervorgeht – für den Verbraucher schwer verständlich. Es bleibt zu hoffen, dass die Verantwortlichen im Amt für den öffentlichen Verkehr und bei der ZVB baldmöglichst einen Weg finden und unter anderen die SBB als wichtigsten Partner ins Boot holen können, um das Projekt BIBO mitfinanzieren zu können. Mit dem Einrichten eines Demonstrators entstehen dem Kanton wiederum Kosten, die vom Benutzer nicht übernommen werden können. Darum braucht es vor der definitiven Ausführungsphase einen Kantonsratsbeschluss. Über die Kosten für das Einrichten eines Demonstrators schweigt der Sängers Höflichkeit. Vielleicht vernimmt der Rat vom Volkswirtschaftsdirektor heute etwas darüber.

**Adrian Andermatt:** Man könnte fast meinen, Verkehrsdirektor Matthias Michel sei ein Parteikollege der Postulanten; anders kann man sich diesen Steilpass nämlich fast nicht erklären. Auf alle Fälle nimmt der Votant den Steilpass auf und leitet ihn gerne weiter.

Auch die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Benutzerfreundlichkeit des heutigen Tarif- und Zonensystems noch gesteigert werden kann und muss. Diese Meinung wird vom Verkehrsdirektor nicht nur geteilt, sondern auch proaktiv von allen Beteiligten des Öffentlichen Verkehrs – insbesondere von der SBB – gefordert, dies nicht erst seit der Einreichung des Postulats. In der «NZZ am Sonntag» vom 23. Mai 2013, also einige Monate nach Einführung des neuen Ticketsystems des Tarifverbunds Ende 2012, liess Regierungsrat Michel verlauten: «Dringend ist in meinen Augen, dass im öffentlichen Verkehr das Ticketsystem einfacher werden muss. Die Hürden sind vor allem für Gelegenheitsfahrer viel zu hoch. Ich bedaure das.» Und weiter «Die internen Entscheidungsgrundlagen bei den SBB und beim Verband öffentlicher Verkehr zeigen klar, dass ein solches System nicht nur zukunftssträftig ist, sondern auch entscheidungsreif.» Mit dem letzten Zitat war das Projekt BIBO gemeint, das die SBB sistiert hat und das in der Interpellationsantwort genauer erläutert wird. Diesbezüglich hat der Regierungsrat bereits im November 2013 entschieden, dass dieses Anliegen vom Amt für öffentlichen Verkehr im Kanton Zug weiterverfolgt wird, wobei – wie ebenfalls der Interpellationsantwort entnommen werden kann – auch die ZVB ihre Mitwirkung zugesagt haben. Die FDP verlangt, dass sich auch die SBB am geplanten Testbetrieb im Kanton Zug beteiligt, damit dieses innovative und kundenfreundliche System umfassend und vor allem mit vertretbaren Kosten getestet werden kann. Zudem soll so das sistierte BIBO-Projekt im Interesse eines kundenfreundlicheren Ticketingsystems erneut aufgenommen und innert nützlicher Frist auch flächendeckend eingeführt werden können.

Die Benutzerdefizite des heutigen Systems wurden erkannt, und Verkehrsdirektor Matthias Michel und die Regierung setzen alles daran, dass das Ticketingsystem des ansonsten äusserst positiv zu wertenden Tarifverbunds noch kundenfreundlicher wird. Die FDP-Fraktion folgt deshalb den Anträgen der Regierung.

Für **Andreas Hürlimann** geht es nicht um ein zu kompliziertes Tarif- und Zonen-system, sondern einzig um die zu komplizierte Bedienung der Billettautomaten. Das System an sich ist heute einfacher als früher, als man für die Strecke Zug–Oberwil noch zwei Zonen lösen musste. Wer aber nur ab und zu den ÖV benutzt, für den besteht die grosse Herausforderung darin, an einem komplizierten *Touchscreen*-Automaten ein Billett für verschiedene Zonen lösen zu müssen. Dort erwartet der Votant von der Regierung einfachere Systeme und eine bessere Benutzerführung.

Für Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** liegt hier Zielkonflikt vor: Zum einen sollen die Tickets immer mehr können – etwa beim City-Billett, das eine ganze Agglomeration abdeckt –, auf der anderen Seite soll das alles auf dem Ticket auch erkennbar sein. Als vor etwa fünf Jahren im Kantonsrat darüber diskutiert wurde, ob der öffentliche Verkehr gratis sein solle, sagte Gregor Kupper auch aus seiner Erfahrung als Verwaltungsratspräsident der ZVB heraus: «Wir streben eine Angebotsbreite im Bereich des Billettverkaufs an, die uns Sorgenfalten bereitet und Kosten auslöst, die schwer auf das einzelne Ticket umlegbar sind.» Die Komplexität, die man sowohl im System hinter dem Automaten als auch auf dem Ticket abbilden will, ist also das grosse Thema.

Der Volkswirtschaftsdirektor kann bestätigen, dass der Wechsel zum Zonentarifsystem eine Erfolgsgeschichte ist. So hatte man im Korridor Zug–Zürich im letzten Jahr 7 Prozent höhere Einnahmen, auch wurden mehr als 11 Prozent mehr Einzelbillette verkauft. Diese Steigerung lässt sich nicht einzig auf das Bevölkerungswachstum zurückführen, sondern zeigt die offensichtliche Akzeptanz des neuen Systems. Natürlich gab es vor allem in den ersten Wochen nach dessen Einführung viele Anfragen und Reaktionen, diese gingen aber bereits im zweiten Quartal stark zurück. Trotzdem ist die Frage der CVP richtig, was sich hinsichtlich Benutzerfreundlichkeit bzw. Informationen auf dem Ticket noch verbessern lässt. Der Volkswirtschaftsdirektor hat allerdings auf seinen Reisen in der Schweiz noch nie eine Lösung gesehen, die er für den Kanton Zug unbedingt auch haben möchte. Zudem haben die Tarifverbände selber ein grosses Interesse daran, möglichst gute Lösungen zu finden. Dass der Kanton Zug keinen Alleingang machen kann, dürfte allgemein anerkannt sein, und wenn die anderen Kantone in der jetzigen Lösung keine Nachteile mehr erkennen können, ist es schwierig, sie zu irgendwelchen Schritten zu bewegen, die sie natürlich mitfinanzieren müssten; die Transportunternehmen stellen sich natürlich auf den Standpunkt, dass von der Politik verlangte Änderungen auch von dieser Seite bezahlt werden müssten.

Auch der Volkswirtschaftsdirektor findet das heutige System kompliziert und erwartet von den Unternehmungen, dass sie vorwärts machen mit E-Ticketing. Die entsprechenden Themen bezüglich Datenschutz sind erkannt. Es geht auch hier darum, die Nutzerdaten von den persönlichen Kundendaten zu trennen und sie nur für die Rechnungsstellung zu verknüpfen. Zur Frage, ob Zug bei BIBO eine Vorreiterrolle übernehmen soll: Zug hat sich schon vor Jahren dafür interessiert, eine Testregion zu sein; das Projekt ist jetzt aber bei der SBB sistiert worden. Von der Benutzerseite her besteht ein Interesse, dieses Projekt wieder anzuschieben, nicht als Grossprojekt von oben, sondern im Kleinen, um abzuklären, ob ein solches System überhaupt auf Akzeptanz stösst. Wenn dieser Pilotversuch nun allenfalls ins Rollen kommt – es braucht dazu insbesondere das Mitwirken der SBB – und entsprechende Kosten anfallen, werden die Kommission für öffentlichen Verkehr und auch der Kantonsrat ohnehin begrüsst, wenn der Kanton sich finanziell daran beteiligen soll. Bei den Kosten von 10 bis 15 Millionen Franken für einen echten, flächigen Testbetrieb im Kanton Zug ist aber keineswegs die Meinung, dass der

Kanton das alleine trägt. Es braucht dazu Partner aus Industrie und Privatwirtschaft sowie andere Transportunternehmungen, und man wird dann sehen, was für den Kanton Zug noch bleibt. Der Regierungsrat hat bisher einen Betrag von 100'000 bis 150'000 Franken bewilligt, damit der nächste Schritt vorbereitet werden kann. Über weitere Kredite wird wiederum der Regierungsrat bzw. – wenn die entsprechende Schwelle überschritten wird – der Kantonsrat entscheiden.

Vreni Wicky hat vor fünf Jahren in der Debatte zum öffentlichen Verkehr gefragt: «Fehlt der Mut, durch ein einfacheres Tarifsysteem die Kosten für den ÖV zu senken?» Sie hat damals auch darauf hingewiesen, dass der Raum Zug eine ideale Testregion für ein elektronisches Ticket-System wäre. In diesem Sinne ruft der Volkswirtschaftsdirektor dazu auf, in ein zukunftssträchtiges System, nämlich BIBO, zu investieren und nicht – mit wenig Chancen – zu versuchen, am jetzigen System noch etwas zu ändern. Es macht deshalb wenig Sinne, das Postulat mit einer Erheblicherklärung aufrecht zu erhalten und damit vom Regierungsrat bezüglich Optimierung des heutigen Systems noch mehr zu erwarten, als er jetzt schon tut. Die Optimierung ist nämlich eine Daueraufgabe, und der Volkswirtschaftsdirektor wüsste nicht, wann das Postulat, sollte es erheblich erklärt werden, überhaupt als erledigt abgeschrieben werden könnte. Erledigt wird es erst sein, wenn das heutige System durch ein E-Ticketing abgelöst ist – und das ist ein doch etwas langer Zeithorizont. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

- Der Rat erklärt das Postulat mit 44 zu 22 Stimmen nicht erheblich.
- Der Rat nimmt Kenntnis vom Vorgehen für einen Testbetrieb für ein neues ÖV-Zugangssystem in der Region Zug.

#### TRAKTANDUM 14

#### 1042 **Postulat von Kurt Balmer betreffend (Teil)-Rückbau der Armee-Tankanlagen in Rotkreuz**

Es liegen vor: Postulat (2306.1 - 14475); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2306.2 - 14595).

Postulant **Kurt Balmer** dankt der Regierung für die speditive Bearbeitung und schnelle Antwort; er ist auch positiv überrascht, dass dieses Geschäft bereits heute im Kantonsrat behandelt wird. Inhaltlich ist er von der Antwort des Regierungsrats allerdings enttäuscht. Positiv zusammengefasst, ist die Regierung nämlich mit der Stossrichtung des Postulats einverstanden und bestätigt, dass der aktuelle Richtplan die Aufhebung der Tankanlagen bereits als Ziel enthält. Gleichzeitig liegt als Vororientierung ein entsprechender Antrag des Kantons an den Bund vor. Negativ interpretiert nun der Regierungsrat daraus zu Unrecht, dass angesichts dieser Ausgangssituation kein Bedarf für weiteren Aktivismus besteht, da der Bund alleine zuständig sei. Auch wenn die Zuständigkeit tatsächlich beim Bund liegt, so ist in raumplanerischer Hinsicht vergleichsweise auf die SBB-Doppelspur Walchwil hinzuweisen. Der Bund hatte hier ausdrücklich die Kompetenz, auch ohne Richtplanänderung des Kantons die Doppelspur selbständig zu realisieren. Trotzdem hat man seitens des Bundes grossen Wert auf die Richtplanänderung gelegt. Es kann doch auch beim Militär nicht sein, dass im Richtplan für die Tankanlagen Rotkreuz quasi ein weisser Fleck existiert und dem Kanton jeglicher Spielraum entzogen ist.

Selbstverständlich nimmt der Votant positiv zu Kenntnis, dass für die Bearbeitung des Postulats selbst der oberste Armeechef einbezogen wurde. Ob es aber heute

wirklich noch Sinn macht, in Rotkreuz «die Versorgung der gesamten Bundesverwaltung mit Heizöl» zu sichern, darf mindestens stark bezweifelt werden. Der Votant will hier keine Armeediskussion starten, stellt aber fest, dass ständige Renovationsarbeiten und Investitionen dazu führen, dass *de facto* das Ziel des kantonalen Richtplans, nämlich der Rückbau, unterlaufen wird. Ständige Investitionen sind der einfachste Weg und rechtfertigen quasi automatisch den ewigen Weiterbetrieb. Auch aus diesem Grund darf das Postulat nicht vollständig abgeschrieben werden. Nötig ist ein einigermaßen verlässlicher Zeitplan.

Was aber wirklich auffällt und aus Risicher Sicht nicht akzeptiert werden kann, ist, dass auch nach Darstellung der Regierung das Gefahrenpotenzial aufgrund der neuen Bauten und der deutlich höheren Anzahl Züge zunahm und seit 2002 keine Risikoanalyse mehr vorliegt. Vor über zehn Jahren hat man nur festgestellt, dass «bei einem sogenannten Störfall primär Badegäste im Schwimmbad und Reisende auf der SBB-Strecke betroffen sein könnten». Der Postulant hat auch in seinem Vorstoss detailliert auf verschiedene neue Gefahrenherde hingewiesen und stellt nun überrascht fest, dass man offensichtlich gar nicht weiss, welches Risikopotenzial hier vorhanden ist. Dies gilt es dringlichst zu beheben. Der Postulat – so der **Antrag** – ist deshalb in folgendem Sinn teilerheblich zu erklären resp. folgender Auftrag ist umzusetzen: «Die Regierung habe sich dafür einzusetzen, dass baldmöglichst eine neue Risikoanalyse für die Tankanlagen in Rotkreuz durch die zuständige Instanz, subsidiär vom Kanton Zug, erstellt wird und auch der Rückbauplan präzisiert wird.»

Das Postulatsanliegen, das von zahlreichen Einwohnern in Rotkreuz unterstützt wird, sollte heute nicht gänzlich formell abgeschrieben werden. Mindestens die offensichtliche Unsicherheit bezüglich des Risikopotenzials muss verringert bzw. geklärt werden. Dann weiss man nämlich auch, ob es wirklich nicht möglich ist, in nächster Zeit die Sportplätze etwas zu erweitern, oder ob sich aus Sicherheitsüberlegungen nicht bereits mittelfristig ein Teilrückbau aufdrängt.

Zum Gefahrenpotenzial weist der Votant auf ein in der Presse erwähntes Zitat des genannten Armeechefs zur Krimkrise hin, welches analog hier genau passt: «Ein Funken kann für einen Grossbrand genügen.» Die Konsequenzen für Rotkreuz stellt man sich lieber nicht vor. Deshalb macht der Votant mit der Mehrheit der CVP-Fraktion beliebt, die Teilerheblicherklärung im obigen Sinne gutzuheissen.

**Hanni Schriber-Neiger** wohnt wie Kurt Balmer in Rotkreuz. Die AGF hält die Aufhebung der Armee-Tankanlagen in Rotkreuz, in welchen Flugtreibstoff und Heizöl aufbewahrt wird, für wünschenswert, da das Areal als gewässer- und bodenbelasteter Standort gilt. Auf diesem Standort eröffnete nämlich die «Industrie petrolifère SA» (IPSA) 1940 die erste Erdölraffinerie der Schweiz. Das Areal ging dann 1962 an den Bund über, und weitere Tanks wurden gebaut. Mit der erst kürzlich erfolgten Sanierung der Tankanlagen schuf das VBS Fakten, die 20 bis 30 Jahre halten werden und leider an keinen schnellen Rückbau denken lassen.

Im Richtplan steht schon länger, dass der Kanton sich beim Bund für eine Aufhebung einzusetzen hat. Dies hat die Regierung bereits getan, womit sie das Postulat erfüllt bzw. dieses überflüssig macht. Und mit dem Vorschlag, einer anderen Region in der Schweiz ein solches Armee-Tanklager vor die Wohnungstür zu setzen – sprich: die Sankt-Florians-Taktik anzuwenden –, macht sich Zug sicher nicht beliebter.

Zur Risikoermittlung: Für einen allfälligen Störfall auf dem Areal der Tankanlagen muss der Bund eine Risikoermittlung erstellen und allfällige Massnahmen in die Wege leiten. Obwohl die Anlagen am Dorfrand von Rotkreuz liegen, reicht es wohl nicht, nur ein Sicherheitsdispositiv für das Quartier Suurstoffi und Langmatt zu haben, sondern es braucht eines für das ganze Dorf Rotkreuz. In Zusammenhang



mit dem Baubewilligungsverfahren machte das VBS eine Einwendung zum Bebauungsplan Suurstoffi in Rotkreuz und wies auf das Gefahrenpotenzial hin. Trotz dieser berechtigten Bedenken wurde die Baubewilligung erteilt, und die ersten Häuser stehen jetzt. So muss man hoffen, dass bei den Tankanlagen einfach nichts passiert. Und übrigens: Wer die Armee-Tankanlagen in Rotkreuz wirklich in naher Zukunft weg haben will, muss im Mai 2014 gegen den Kauf des Gripen stimmen; vielleicht geht es dann etwas schneller.

Die AGF unterstützt den Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Bernadette Flach** dankt namens der FDP Fraktion für die ausführliche und schnelle Antwort des Regierungsrats. Grundsätzlich teilt die FDP das Anliegen des Postulanten, doch ist dieses bereits im Richtplan aufgeführt. Als Anwohnerin wünscht sich auch die Votantin eine schnelle Verbesserung der Situation. Die FDP befürwortet das Vorgehen des Regierungsrats, das VBS einzuladen, seinen Bedarf darzulegen und bessere Lösungen zu finden. Die FDP bittet den Rat, den Regierungsrat darin weiter zu unterstützen. Sie folgt dem Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Baudirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Antwort des Regierungsrats gleich ausgefallen wäre, auch wenn dieser sich dafür mehr Zeit genommen hätte. Er kann die Enttäuschung des Interpellanten über die Antwort zwar verstehen, muss aber festhalten, dass der Kanton hier keinerlei Zuständigkeit oder Kompetenzen hat. Es steht im Richtplaneintrag von 2004, dass der Kanton sich für einen Rückbau einsetzt. Er hat aber keinerlei Legitimation, dies tatsächlich einzufordern. Auch für die Bewilligung der Fussballplätze in der Nähe des Tanklagers liegt die Zuständigkeit alleine beim Bund: Eingabe bei armasuisse, Bewilligung durch das VBS. Kanton und Gemeinde haben rechtlich keine Möglichkeiten, sich in irgendeiner Form stark zu machen. Es ist deshalb obsolet, einen Zeitplan für den Rückbau zu fordern.

Das Tanklager war in Rotkreuz eigentlich kein Thema, so lange es abseits des Dorfes auf der grünen Wiese lag. Jetzt aber ist das Siedlungsgebiet an das Tanklager herangewachsen, und damit ist ein Problem entstanden. Der Baudirektor nimmt dieses Problem ernst. Er hat aufgrund der Antwort auf die Interpellation bereits eine Vorlage an den Regierungsrat ausgearbeitet, dass das VBS aufgefordert werden soll, eine neue Risikoanalyse zu erstellen und auch aufzuzeigen, ob das Tanklager noch am richtigen Ort stehe oder nicht an einen anderen Ort – ausserhalb des Kantons Zug – verlegt werden könnte. Der Baudirektor wird versuchen, hier das Bestmögliche für den Kanton Zug herauszuholen.

Das Postulat ist damit erfüllt und kann abgeschrieben werden. Es macht keinen Sinn, einen Zeitplan für den Rückbau zu fordern. Das braucht seitens des Bundes etwas Zeit, der Baudirektor ist aber überzeugt, dass – Gripen-Abstimmung hin oder her – bei behutsamem Vorgehen nicht in einem oder zwei, aber vielleicht in zehn oder fünfzehn Jahren eine Lösung gefunden werden kann. Diese wird aber Geld kosten. Weder der Rückbau noch der Neubau an einem anderen Ort sind gratis, und bezüglich der Altlastensanierung hat der Bund klar verlauten lassen, dass es am Kanton Zug wäre, die Kosten dafür zu tragen.

Der Baudirektor bittet, dem Antrag auf Nichterheblicherklärung des Postulats zu folgen. Der Regierungsrat nimmt das Problem ernst, hat die Thematik aufgenommen und bleibt am Ball.

→ Der Rat erklärt das Postulat mit 51 zu 10 Stimmen nicht erheblich.

## TRAKTANDUM 15

**1043 Interpellation von Urs Raschle betreffend Umsetzung eines Motorikparks im Kanton Zug**

Es liegen vor: Interpellation (2288.1 - 14439); Antwort des Regierungsrats (2288.2 - 14596).

Interpellant **Urs Raschle** räumt ein, dass es bestimmt wichtigere Geschäfte gibt als die Umsetzung eines Motorikparks. Wer aber hätte nicht auch gerade jetzt Lust, draussen die Sonne zu geniessen und dabei etwas Sport zu treiben? In einem Motorikpark wäre dies relativ einfach: Man geht hin und legt los. Es braucht keine grossen Vorkenntnisse und keine spezielle Ausrüstung. Mit Jeans oder sogar Anzug absolviert man die eine oder andere Übung. Der Spass steht im Vordergrund, und das Trainieren geschieht von selbst.

Von Spass kann beim Lesen der regierungsrätlichen Antwort aber keine Rede sein. Zwar dankt der Interpellant für die rasche Beantwortung, findet es aber eine verpasste Chance, das neue und schweizweit einmalige Konzept nur mit negativen Punkten zu versehen. Als Geschäftsführer von Zug Tourismus ist es ein Teil der Arbeit des Votanten, Einheimischen und Gästen das attraktive und grosse Netz von Wander-, Velo-, Bike- oder Nordicwalking-Wegen im Kanton Zug schmackhaft zu machen. Aus der Erfahrung weiss er aber, dass nur ein Teil der Bevölkerung dieses Angebot auch wirklich nützt; der Rest geht lieber ins Fitnessstudio oder bleibt gleich zu Hause. Mit einem Motorikpark entstünde ein Angebot, welches vor allem auch die zweitgenannte Gruppe ansprechen würde.

Immerhin ist die Regierung bereit, die Türen für allfällige Privatprojekte offen zu lassen. Diesen Aspekt nimmt der Interpellant gerne auf. In diesem Sinne wünscht er den Mitgliedern des Rats viel Spass im Freien, vielleicht auch beim Sporttreiben – leider ohne Motorikpark.

**Vroni Straub-Müller:** In der heutigen schnelllebigen Zeit nimmt der Stellenwert des Individualsports immer mehr zu, und die Anzahl der Sportvereine sinkt seit 1995 kontinuierlich. Daher sind bewegungsfördernde Angebote wie Motorikparks, Vitaltraining im Freien oder Outdoor-Fitnessgeräte sehr beliebt. Nichtsdestotrotz unterstützt die AGF die Antwort der Regierung. Ausschlaggebend sind die hohen Kosten und die fehlenden Platzressourcen. Die wenigen noch vorhandenen Freiflächen sollen nicht noch zusätzlich möbliert werden.

Die Stadt Zug prüft übrigens derzeit ein Projekt, welches einen kleinen Motorikpark, ein sogenanntes UrbaFit, beim Hirschgarten am See vorsieht. Einige wenige Geräte würden der Bevölkerung für Herz-Kreislauf-, Kraft- und Entspannungsübungen bereitgestellt. UrbaFit ist ein Schweizer Unternehmen, welches vor allem in der Westschweiz anzutreffen ist.

**Zari Dzaferi:** Ziel eines Motorikparks ist es bekanntlich, einer grossen Anzahl von Menschen jeden Alters Bewegungs- und Aktivitätsräume in unmittelbarer Nähe des Wohnorts zur Verfügung zu stellen. Das Anliegen tönt sympathisch: Sportförderung ist Gesundheitsförderung. Eine gesunde Bevölkerung ermöglicht ein aktives Gesellschaftsleben und spart zudem Gesundheitskosten.

Obwohl sich die SP grundsätzlich dafür einsetzt, dass der Kanton Zug aktiv Sportförderung betreibt, kann sie die ablehnende Haltung der Regierung zu dieser Interpellation nachvollziehen. Es ist nicht die Aufgabe des Kantons, einen solchen Motorikpark zu errichten und zu betreiben.

Das Bedürfnis, alles zu normieren und zu organisieren, ist in unserer Gesellschaft immer öfters vorhanden. Man muss allerdings den Mut haben, auch Grenzen zu

setzen. Obwohl der Votant selber noch nie in einem Motorikpark war, kann er sich gut vorstellen, dass man etwas Ähnliches auch mit einem abenteuerlichen Waldspaziergang erhalten kann. Der Kantonsrat sollte sich daher dafür einsetzen, dass solche Naturressourcen erhalten bleiben und nicht verbaut werden.

Dass die Regierung weiterhin vorhat, den Sport im Kanton Zug zu fördern, freut den sportbegeisterten Votanten natürlich. Er wird sich gerne daran erinnern, wenn es gelegentlich wieder um Sportanlagen, Sporthallen oder Schwimmbäder oder auch um die Unterstützung von Vereinen und Veranstaltungen aus dem Sport-Toto- und Lotteriefonds geht. Damit ist nicht irgendein Promi-Tennisturnier gemeint, sondern vielmehr wahre Sportanlässe, wo es um wirkliche Bewegungsförderung für die Bevölkerung geht.

**Beni Riedi** hat viel Sympathie für die Worte seines Vorredners, muss aber klarstellen, dass nicht nur der Staat die sportliche Betätigung der Bevölkerung fördern muss. Vielmehr muss es im Eigeninteresse jedes einzelnen Bürgers liegen, sich sportlich zu betätigen. Dass nicht die Bevölkerung, sondern das System krank ist, sieht man bei den Krankenkassen. Es kann nicht sein, dass Fitness-Abonnemente bezahlt werden und damit die Fitness-Studios mit Millionenbeträgen subventioniert wird, während allen anderen Bürger, die sich ausserhalb solcher Studios, genauso sportlich betätigen, nichts bekommen. Diese einseitigen Subventionen sind ein Eingriff in den freien Markt und machen keinerlei Sinn.

Die SVP-Fraktion dankt für die Antwort auf die Interpellation und ist froh, dass auch die Regierung der Ansicht ist, dass es keine Aufgabe des Staates ist, einen Motorikpark zu ermöglichen. Im Kanton Zug, dem schönsten Gebiet der Schweiz, gibt es genügend Möglichkeiten, sich in freier Natur und in einem der vielen ausgezeichnet geführten Sportvereine körperlich zu betätigen. Und noch ein Tipp: In der schönsten Gemeinde des Kantons Zug, in Baar, gibt es zwar keinen Stadtrat, dafür aber zwei Vita-Parcours und viele weitere Möglichkeiten, Sport zu treiben, auch mithilfe der Vereine.

**Thomas Lötscher:** Auch die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Sie ist froh, dass sich die Regierung der Bedeutung von Sport und Bewegung für die Gesundheit einer Gesellschaft bewusst ist. Sie freut sich, dass auch für die SP die Umsetzung eines Motorikparks keine Staatsaufgabe ist, sondern von Privaten erledigt werden kann. Man muss auch nicht unbedingt nach Baar gehen, um sich in freier Natur zu bewegen: Es gibt im Gebiet des Kantons Zug sieben Vita-Parcours.

Baudirektor **Heinz Tännler** freut sich, dass dem Regierungsrat attestiert wird, er sei sich der Bedeutung des Sports bewusst. Das ist zweifellos so, zumal die Regierung selbst auch sportlich ist. Der Motorikpark hätte – wenn er dort ein Thema gewesen wäre – auch in der Arbeitsgruppe Lorzenebene nicht gut abgeschnitten. Eine solche Anlage braucht sehr viel Platz und ist mit ihren Installationen fast eine Baute, aufgeteilt auf eine bis zwei Hektaren Fläche. Es ist auf diesem Hintergrund sowie mit Blick auf die regierungsrätliche Strategie bezüglich Wachstum und auch angesichts der Tendenz, die Landschaft bis in die Wälder hinein immer mehr zu möblieren, verständlich, dass man diese zwei Hektaren nicht auch noch möblieren will. Der Baudirektor war etwas überrascht von der Aussage, man solle für diejenigen, welche während des Winters ins Fitnessstudio gehen, für den Sommer gewissermassen ein Fitnessstudio mit entsprechenden Geräten im Freien organisieren. Dem kann der Baudirektor nichts abgewinnen. Er hat Verständnis, dass sich Urs Raschle für dieses Thema eingesetzt hat. Auf dem Hintergrund, dass die Natur im Kanton Zug

auch so, wie sich präsentiert, zum Sport einlädt und viele Sportarten ermöglicht, ist die Antwort des Regierungsrats aber sicher verständlich.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 16

#### 1044 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend den Strafvollzug im Kanton Zug

Es liegen vor: Interpellation (2295.1 - 14451); Antwort des Regierungsrats (2295.2 - 14628).

**Thomas Werner** dankt im Namen der SVP-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Die Antworten kommen so sauber und korrekt daher, dass sie fast den Eindruck hinterlassen, der Regierungsrat habe hier «Dienst nach Vorschrift» geleistet. Aus den Antworten geht klar hervor, dass die Regierung im Strafvollzug nichts ändern will und auch nicht bereit ist, sich im Rahmen der Konkordatsorgane verstärkt für eine härtere Gangart im Strafvollzug einzusetzen. Viel eher versteckt sie sich hinter eben diesen Konkordaten und der eidgenössischen Gesetzgebung.

In den letzten Jahren hat sich rund um den Strafvollzug eine riesige Therapieblase aufgebaut. Im Strafvollzug sind sich denn auch alle einig, dass Therapien der wichtigste Kostenfaktor, der grösste Kostentreiber sind. Therapieren ist viel teurer als einsperren. Ein Gefängnistag ohne Therapie kostet ca. 270 Franken, mit Therapie explodieren die Kosten auf bis zu 1300 Franken pro Tag – und dies, obwohl der Nutzen dieser Therapien sehr umstritten ist. Strafrechtsprofessor Martin Killias sagte in einem Interview, dass der Strafvollzug mit dem vorhandenen Therapiewahn ein Fass ohne Boden sei. Es gibt viele verschiedene Studien, aber keine einzige zuverlässige Studie in der Schweiz beweist, dass therapierte Täter tatsächlich weniger rückfällig werden als andere.

Die SVP ortet im Strafvollzug dringenden Handlungsbedarf und ist deshalb von der Antwort der Regierung enttäuscht. In keinem einzigen Punkt, bei keiner Antwort auf die Fragen zeigt der Regierungsrat auch nur das geringste Interesse, wenigstens zu versuchen, etwas zu ändern und Möglichkeiten und Handlungsspielraum auszuloten. Was ist das für ein Zeichen gegenüber den Opfern, die ihrerseits jeweils um ihr Recht und das Geld für ihre Therapie kämpfen müssen? Die SVP bedauert, dass der Regierungsrat statt der Sühne und der Opfer die Resozialisierung der Täter in den Mittelpunkt stellt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** ist etwas überrascht vom Vorwurf der SVP. Die SVP-Fraktion, die ja auch Juristen in ihren Reihen hat, weiss doch ganz genau, dass es hier für die Sicherheitsdirektion kaum Spielraum gibt. Der Bund regelt die Grundsätze des Strafvollzugs. Es stellt sich beim Strafvollzug immer die Frage, ob Sühne, Vergeltung oder Resozialisierung im Zentrum stehe – und der Bund sagt klar: Resozialisierung. Der Kanton kann nur die von den Gerichten nach Artikel 59 und 63 verfügten Massnahmen vollziehen und umsetzen; da gibt es keinen Spielraum. In der Öffentlichkeit und in den Medien herrscht die Meinung, der Strafvollzug sei viel lockerer geworden. Tatsache aber ist, dass der Strafvollzug in den letzten Jahren härter geworden ist und es viel weniger Urlaube und Vollzugslockerungen gibt. Im Bostadel beispielsweise gab es in den 1980er Jahren noch drei- bis vierhundert Vollzugslockerungen pro Jahr, heute sind es vielleicht noch zwanzig pro Jahr; für lebenslänglich Verwahrte gibt überhaupt nichts Derartiges. Weitere Verschärfungen wären Bundesaufgabe. Weil heute vorzeitige bzw. bedingte Entlas-

sungen viel spärlicher gewährt werden, sitzen die Straftäter auch viel länger in den Gefängnissen, was den Vollzug verteuert und neue Gefängnisplätze erfordert; es fehlen in den Schweiz heute ca. tausend Strafvollzugsplätze für den geschlossenen Vollzug. Im Konkordat funktioniert der Strafvollzug aber gut. Die Konkordate regeln ihre Vollzugsstandards, so weit das möglich ist. Der Regierungsrat hat ausgeführt, dass er seinen Handlungsspielraum ausschöpft. So kommen beispielsweise externe Therapien wie in Genf beim Fall Adeline in Zug überhaupt nicht in Frage.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 17

### 1045 **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend unlautere und undemokratische Abstimmungspropaganda der Metropolitankonferenz (Verein Metropolitanraum Zürich) bei der nationalen Abstimmung über die Erhöhung des Preises der Autobahnvignette**

Es liegen vor: Interpellation (2320.1 - 14512); Antwort des Regierungsrats (2320.2 - 14609).

Interpellant **Philip C. Brunner** dankt dem Regierungsrat für die unerwartet detaillierte Antwort. Offenbar ist alles korrekt gelaufen. Allerdings sind damit die Fragen rund um das Thema Behördenpropaganda – auch in Zusammenhang mit weiteren Abstimmungen der letzten Zeit, etwa zur FABI-Vorlage oder der SVP-Masseneinwanderungsinitiative – noch nicht wirklich geklärt.

Der Votant erinnert an die Initiative «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda» der SVP von 2008, auch «Maulkorb-Initiative» genannt, die national nur knapp 25 Prozent und Kanton Zug 28 Prozent Ja-Stimmen erzielte. Man kann solche Ergebnisse als Vertrauensbeweis für die Behörden werten, dass diese ihre Autorität und Möglichkeiten verantwortungsbewusst einsetzen. Genau darum geht es. Bundesrat Ueli Maurer pilgert in diesen Wochen durch die Lande, um für das Kampfflugzeug Gripen zu werben. Das ist nach Ansicht des Votanten keine Behördenpropaganda, denn Ueli Maurer setzt sich selber vor Publikum ein. Wenn aber die Zuger Regierung auf einem wahrscheinlich von *economiesuisse* bezahlten, in alle Haushalte verteilten Flyer sich gegen die SVP-Initiative ausspricht, ist das ein anderer Fall. Der Unterschied liegt darin, dass hier ein gedrucktes Werbemittel zum Einsatz kommt, von dem man nicht genau weiss, wer es bezahlt. Wenn aber Matthias Michel im Casino vor Publikum spricht, wo der Bürger die Möglichkeit hat, ihm Fragen zu stellen, ihn herauszufordern und mit ihm einen offenen Dialog zu führen, dann ist das keine Behördenpropaganda.

Ausgangspunkt der Interpellation war die Abstimmungspropaganda der Metropolitankonferenz. Mittlerweile gehört der Kanton Zug verschiedenen Organisationen zum Thema *Greater Zurich Area* an, wo sich die Behörden treffen und besprechen, was sie verändern möchten. Nun wird über diese Organisationen aber auch eine Art *Leverage*-Effekt erzielt, indem sie Steuergelder erhalten, mit welchen sie die Bürger – wie im Fall der Autobahnvignette – offen und transparent informieren müssen. Demokratie ist eine grossartige Geschichte; es sind aber auch gewisse Regeln und eine gewisse Fairness einzuhalten. Natürlich verfügt die Regierung über mehr Informationen, welche sie in ihrem Sinne auch einsetzen kann. So geht der Baudirektor mit seinen Anliegen immer wieder in die Gemeinden hinaus und versucht dort, den Bürgern die erarbeiteten Konzepte zu erklären. Das ist nicht Behördenpropaganda, sondern ein Muss. Wenn die Regierung aber über Organisationen Einfluss zu neh-

men versucht, über welche der Kantonsrat keine oder eine nur indirekte Kontrolle via Budget hat, ist das ein anderer Fall. Der Votant bittet die Regierung, im Interesse der Demokratie und eines guten Dialogs zwischen den Behörden und der Bevölkerung zurückhaltend mit diesen Möglichkeiten umzugehen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** ist Philip C. Brunner dankbar, dass er am Beispiel Metropolitankonferenz hinterfragt hat, ob diese und auch das diesbezügliche Mandat des Volkswirtschaftsdirektors genügend legitimiert seien. Die Regierung ist froh, dass sie Brunners strengem Massstab in diesem Bereich genügt. Bezüglich Behördenpropaganda legt der Volkswirtschaftsdirektor Wert auf die Feststellung, dass weder Metropolitankonferenz noch *Greater Zurich Area* Steuergelder für Behördenpropaganda einsetzt. Die Metropolitankonferenz veröffentlicht einzig Mediencommuniqués und vertritt dort Positionen, die sie sich seit Jahren erarbeitet hat. Sie legt so auch Rechenschaft ab gegenüber der Öffentlichkeit. Täte sie das nicht, würde man sie wohl als Geheimgremium bezeichnen, von dem niemand wisse, was es tue. Die Metropolitankonferenz finanziert aber keine Flyers oder anderes Abstimmungsmaterial in Hinblick auf Abstimmungen.

Wie stark Behördemitglieder bei Abstimmungskampagnen mitwirken sollen bzw. dürfen, ist ein Dauerthema. Der Regierungsrat hat hier eine klare Regelung: Wenn der Regierungsrat sich zu einem kantonalen oder nationalen Thema eine bestimmte Meinung gebildet hat, dürfen sich Regierungsmitglieder aktiv für diese Meinung einsetzen. Es ist dann allenfalls noch eine Frage des Masses, aber die Regierungsmitglieder haben sich in den letzten Jahren immer an diese Praxis gehalten.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 18

#### 1046 **Interpellation von Daniel Thomas Burch betreffend Priorisierung, Planung und Realisierung von Infrastrukturprojekten des Kantons Zug** **Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Finanzierungsengpässe der Zuger Hoch- und Tiefbauprojekte** **Interpellation von Andreas Hausheer betreffend Verwaltungsgebäude 3**

Es liegen vor: Interpellation Burch (2321.1 - 14513); Interpellation der AGF (2341.1 - 14548); Interpellation Hausheer (2343.1 - 14551); Antwort des Regierungsrats (2321.2/2341.2/2343.2 - 14598).

**Daniel Thomas Burch** dankt dem Regierungsrat für die rasche und ausführliche Beantwortung seiner Interpellation. Momentan stehen im Kanton Zug verschiedene teure Infrastrukturvorhaben in Planung und Diskussion. Was bei Privatpersonen und Unternehmen bezüglich Finanzierung gilt, gilt auch für den Staat: Investitionen sind nach Prioritäten und den verfügbaren finanziellen Mitteln zu realisieren. Die von der Regierung aufgeführten Kriterien sind plausibel und zweckmässig.

Bisher hat der Kantonsrat lediglich im Richtplan die Prioritäten bei Verkehrsvorhaben festgelegt. Bei allen übrigen Investitionsvorhaben hat er sich selten zur Priorität geäussert und die Priorisierung dem Regierungsrat überlassen. Es ist an der Zeit, dass sich der Kantonsrat künftig auch hierzu Gedanken macht. Der Votant teilt die Meinung des Regierungsrats, dass Verkehrsinfrastrukturanlagen kaum etappiert werden können; insbesondere der Stadttunnel muss als Ganzes gebaut werden. Dabei ist zu beachten, dass die Bauzeit von rund sieben Jahren an sich bereits eine Etappierung darstellt, zumindest aus finanzieller Optik. Beim Projekt

«Fokus» ist die Regierung gefordert, eine Etappierung auszuarbeiten. In etwa einem Jahr will die Regierung die Frage der Etappierung geklärt haben. Der Votant erwartet dann auch eine Darlegung der Übergangsmassnahmen und Alternativen, sofern solche aufgrund der Bedürfnisse nötig sind. Der Votant hätte eigentlich erwartet, dass der Regierungsrat sich dazu äussert, welche Überlegungen und Abklärungen zurzeit gemacht werden, um allfällige kurzfristige Raumbedürfnisse zu erfüllen. Konkret: Bestehen Überlegungen zur Mitbenützung des Siemens-Gebäudes?

Die Antworten auf die beiden anderen Interpellationen, insbesondere auf jene zur Finanzierung des Stadttunnels, wird die FDP-Fraktion bei der Beratung der Stadttunnel-Vorlage kommentieren.

**Stefan Gisler** spricht als Vertreter der Interpellantin AGF und äussert sich zuerst zur Finanzierung aller Hoch- und Tiefbauprojekte. Angesichts der riesigen Kosten, die auf den Kanton zukommen und die allgemeine Staatsrechnung belasten werden, ist es grundfalsch, den Stadttunnel auch noch zu 50 Prozent aus der allgemeinen Staatsrechnung zu bezahlen statt wie andere Strassenprojekte aus der Spezialfinanzierung Strassenbau. Weder die Tangente Zug/Baar noch die Umfahrung Cham/Hünenberg (UCH) werden über die allgemeine Staatsrechnung finanziert. Hinzu kommt, dass beim Stadttunnel ja die Stadt Zug die flankierenden Massnahmen, also «Zentrum plus» mit Kosten von 60 bzw. laut Kommission 80 Millionen Franken, übernehmen soll. Der Baudirektor kann sich nachher winden, wie er will: Es ist ein Paradigmenwechsel.

Zum Projekt «Fokus»: Der Votant ist gespannt, wie der Baudirektor es nachher drehen und aus dem Elefanten «Fokus» eine Mücke machen wird. Als Einzige stellte sich die AGF – zusammen mit einigen CVP-Stimmen – in der damaligen Debatte gegen das 450-Millionen-Franken-Megaprojekt der Verwaltungszentralisierung inkl. ZVB-Neubau und plädierte dafür, nur den ZVB-Bau zu realisieren; als einzige Fraktion lehnte die AGF den damaligen Kredit ab. Aus den Medien mussten Stawiko, Hochbaukommission und Kantonsrat im Januar 2014 dann vom Baudirektor erfahren, dass die Finanzen für die zahlreichen Hoch- und Tiefbauprojekte derart knapp würden, dass «Fokus» gekappt und vorerst nur der ZVB-Teil gebaut werde; das Projekt werde um rund 200 Millionen Franken gekürzt. Nun, eigentlich sollte der Votant sich ja freuen. Offenbar gibt der Baudirektor den Bedenken der AGF bezüglich Notwendigkeit, Nutzen und vor allem Finanzierbarkeit dieser Verwaltungszentralisierung vollumfänglich Recht. Aber, Herr Baudirektor, so geht das nicht. Kommunikation und Vorgehen sind *ungenügend*. Höchst irritierend ist auch die regierungsrätliche Antwort: kein echtes Bedauern über dieses Vorgehen. Spitzfindig wird auf eine an die Finanzprognose vom November 2013 angehängte Tabelle verwiesen, aus welcher angeblich hätte ersichtlich sein sollen, dass gegenüber der der Finanzierungsprognose vom Mai angehängten Tabelle eine Kürzung stattgefunden habe. Rund 200 Millionen Franken weggekürzt, unkommentiert, unbegründet und bevor die Planung bezüglich «Fokus» überhaupt so richtig in Gang gekommen ist. Wer im Rat hat dies bemerkt? Der Votant gibt zu: Er nicht. Haben es der Stawiko-Präsident oder der Präsident der Hochbaukommission bemerkt? Kaum. Kein Wunder, denn der Baudirektor hat weder die Stawiko noch die Hochbaukommission noch den Kantonsrat aktiv über diese massive Änderung informiert. Auch der Finanzdirektor hat nicht darüber informiert – vielleicht war er an der betreffenden Regierungssitzung nicht anwesend. Statt die zuständigen Kommissionen direkt zu informieren, hat sich der Baudirektor eine Lokalzeitung als Ansprechpartner gesucht. Wer Chaos sät, erntet Interpellationen – da steht der Rat nun. Zudem hätte der Votant erwartet, dass der *Kantonsrat* über eine solche massive Änderung bei einem hier besprochenen Projekts befindet, nicht die Regierung. Oder ist etwa noch

alles offen? Ist der Entscheid noch gar nicht gefällt? Man schaue sich die vom Baudirektor dazu verfasste Antwort 2.1. auf Seite 5 genau an. Hier steht, dass der Regierungsrat im November 2013 auf Antrag des Baudirektors entschied, den Gesamtbetrag von 450 Millionen um rund 200 Millionen Franken zu kürzen und so gemäss Finanzprognose bis 2028 kein Verwaltungszentrum zu bauen. In Antwort 2.3. auf Seite 6 steht dann aber auf die Frage nach der Etappierung: «Die Baudirektion startet im Februar 2014 mit der Ausarbeitung der Vorprojekte. Erst nach Abschluss dieser Phase – voraussichtlich in einem Jahr – wird die Baudirektion die Frage nach der Etappierung beantworten können.» Ja, was gilt jetzt? Aufgrund welcher Grundlagen konnte die Regierung im November diese Einsparungen von 200 Millionen Franken beschliessen, wenn erst in einem Jahr bekannt wird, was Sache ist? Oder wurde nur die Prognose beschlossen und nicht die Etappierung? Vielleicht kann der Baudirektor den Rat darüber aufklären, und sicher wird er das nachher wortreich tun. So aber – mit Politik by Medienmitteilung – geht das Vertrauen in die Regierung verloren. Der Votant verlangt, dass die Regierung dem Kantonsrat baldmöglichst eine Vorlage unterbreitet, die aufzeigt, wie weiter geplant wird, ob es eine Etappierung oder Kürzung gibt etc. Und es sollte klar sein: Letztlich entscheidet – *nach* der Planung – der Kantonsrat, ob das Projekt um 200 Millionen Franken gekürzt wird oder nicht.

Interpellant **Andreas Hausheer**: Wenn es möglich wäre, von Interpellationsantworten ablehnend Kenntnis zu nehmen, würde der Votant das hier tun. Warum? Bei den zentralen Fragen weicht der Regierungsrat aus und will sich hinter dem Kantonsrat verstecken. Dieser und ja nicht der Regierungsrat selber soll der Überbringer einer allenfalls schlechten Nachricht sein. Bei der Frage nach der Priorisierung von einzelnen Projekten im Bereich der öffentlichen Bauten und Anlagen nach deren Wichtigkeit scheut der Regierungsrat die Verantwortung und schiebt diese ganz einfach auf den Kantonsrat ab.

Auch wenn er streng rechtlich betrachtet allenfalls Recht hat, so wäre es faktisch ganz klar am Regierungsrat, eine nach Notwendigkeit gegliederte Priorisierung vorzuschlagen. Schliesslich nimmt sich der Regierungsrat in der Antwort auf Seite 4 auch die Freiheit heraus, dem Kantonsrat mitzuteilen, welche Kriterien für eine Priorisierung massgebend resp. welche Fragen für eine Priorisierung zu beantworten seien. In der Regel ist der Regierungsrat überaus erpicht darauf, die Kompetenzen für alles Erdenkliche zu haben. Aber ausgerechnet in einem Bereich, wo es um die finanzielle Substanz des Kantons geht, scheut er die Verantwortung. Ist es denn nicht der übliche Weg, dass die Regierung einen Vorschlag macht und dieser dann im Kantonsrat diskutiert wird? Wenn hier achtzig verschiedene Vorschläge diskutiert werden sollen, ist das kaum zielführend.

In den Diskussionen zum Stadttunnel hat der Votant von Beginn an seine Erwartung resp. Forderung geäussert, dass der Regierungsrat bei der Beantwortung der CVP-Motion und/oder der Interpellation Burch eine klare Priorisierung vornimmt. Dies wurde von der Regierung auch in Aussicht gestellt, doch leider ist davon bis dato nichts zu sehen. Wenn sich der Regierungsrat weiterhin weigert, hier endlich konkret zu werden, dann wird der Votant, wie ebenfalls schon bei den Stadttunnelberatungen angekündigt, dem Stadttunnel nicht zustimmen. Der Kantonsrat will und muss wissen, auf welche Infrastrukturprojekte auf absehbare Zeit verzichtet werden müssen oder eben nicht: auf den Stadttunnel, auf das Verwaltungsgebäude oder auf die verschiedenen Schulbauten.

Interessant ist auch, dass der Regierungsrat in den Vorbemerkungen von Einsparungen spricht. Was gut tönt, ist beim Verwaltungsgebäude lediglich ein Verschieben auf der Zeitachse nach hinten. Und wenn man aus einer «Alles ist möglich»-Liste



dann einfach eine Auswahl trifft, hat das mit Sparen im engen Sinne des Wortes nicht viel gemeinsam. Etwas komisch mutet auch an, dass der Regierungsrat einfach mal 200 Millionen Franken aus der Finanzierungsprognose herausnimmt, obwohl er erst in einem Jahr sagen kann, wie die Etappierung bzw. das genaue Einsparungspotenzial aussieht. Hauptsache, die 200 Millionen sind mal draussen, und die Finanzierungsprognose sieht wieder besser aus. Immerhin sieht der Regierungsrat ein, dass die diesbezügliche Informationspolitik ungenügend war. Er sagt es zwar nicht direkt so, man kann zumindest aber den Teilsatz, dass künftige Medienorientierungen mit ähnlicher Tragweite zu optimieren seien, so verstehen.

Fazit: Windet sich der Regierungsrat auch in der Antwort auf die CVP-Motion betreffend Finanzierung von Infrastrukturprojekten vor klaren Priorisierungsaussagen, die auch die Notwendigkeiten von Infrastrukturvorhaben berücksichtigen, wird der Votant dem Stadttunnel wohl nicht zustimmen können; ansonsten kann man wieder darüber diskutieren. Denn bekanntlich kann sich auch der Kanton Zug nicht einfach alles leisten.

**Eusebius Spescha** als Sprecher der SP-Fraktion: Mit der vorliegenden Interpellationsantwort zeigt die Regierung, dass sie das tut, was man von einer Regierung eigentlich erwartet: Sie überlegt periodisch – in diesem Fall halbjährlich –, ob ihre Projekte auf Kurs sind und mit dem verfügbaren Geld übereinstimmen. Irritierend ist einzig, dass die Regierung das offenbar erst seit zwei Jahren macht.

Dass die Regierung im Strassenbau ein Streichungspotenzial von rund 200 Millionen Franken gefunden hat, freut die SP-Fraktion – und erstaunt sie eigentlich nicht: Sie hätte da noch deutlich mehr Sparpotenzial gefunden. Dass auch eine Überprüfung bei den Hochbauten und hoffentlich auch bei anderen Investitionen stattfindet, ist sicher auch richtig. Dass das Grossprojekt «Fokus» sinnvollerweise etappiert wird, hat der Kantonsrat schon beim Projektierungskredit als Vorgabe festgehalten.

Es ist sicher so, dass die Mittel für Investitionen in Zukunft eher knapp sein werden. Dies ist aber kein Grund, in Hysterie auszubrechen. Es muss ein zwingendes Ziel sein, die als wichtig erachteten Projekte auch umzusetzen. Die SP-Fraktion denkt da vor allem an die Mittelschulbauten, wo es einen gewaltigen Nachholbedarf gibt. Hier erträgt es keine weiteren Verzögerungen.

Die SP-Fraktion nimmt in diesem Sinne die Antwort mit Interesse zur Kenntnis. Wichtig wird aber vor allem sein, dass der Kantonsrat von der Regierung dann, wenn die wesentlichen Investitionsentscheidungen anstehen, auch die finanzpolitischen Eckdaten aufbereitet erhält, um diese Entscheide auch finanzpolitisch gut abstützen zu können.

**Karl Nussbaumer:** Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für die sehr gut ausgearbeiteten Antworten auf die Fragen der Interpellanten. Mit der Finanzierungsprognose, welche die Regierung im Oktober 2013 aktualisiert hat, wird klar und sauber aufgezeigt, wie bis ins Jahr 2031 geplant wurde.

Schaut man auch die Kostenprognose der Grossprojekte des Kantons Zug bis ins Jahr 2021 genauer an, kann man feststellen, dass auch hier alles genau geplant und gerechnet ist, und mit den Finanzreserven des Kantons Zug sind diese auch tatsächlich realisierbar. Die SVP-Fraktion dankt vor allem dem Baudirektor für die gute und weitsichtige Planung und ist überzeugt, dass die geplanten und auch sehr wichtigen Projekte des Kantons Zug so ausgeführt werden können

Für **Daniel Stadlin** steht ausser Frage, dass die öffentliche Infrastruktur ein hohes Gut ist, zu dem Sorge getragen werden muss. Infrastrukturpolitik ist jedoch ge-

kennzeichnet von zahllosen Plänen und Wünschen, und man muss aufpassen, dass man dabei letztlich nicht nur ein «Mehr vom Gleichen» erhalten. Man darf auch nicht am Notwendigen sparen, damit man sich Unnötiges leisten kann. Infrastrukturprojekte sind nie nur Selbstzweck, sondern haben sich immer einem übergeordneten Ganzen einzufügen und sollen stets die gewünschte Wirkung entfalten. Beim Projekt «Fokus», Teil Verwaltungszentrum 3, muss man sich allerdings fragen, ob es diesen Anforderungen entspricht. Ein Verwaltungszentrum dient grundsätzlich der Verwaltungstätigkeit. Wieso jedoch auch Wohnbauten dazu gehören sollen, ist nicht einsichtig. Wohnungen zu bauen, ist doch keine Aufgabe des Staates. Den Ausbau des Verwaltungszentrums auf das Nötigste zu beschränken und die Hauptrealisierung auf die Zeit nach 2030 zu verschieben, ist also nur schon deshalb richtig. So bleibt genügend Zeit, diesen Bereich des Projekts kritisch zu hinterfragen. Vielleicht wird das Projekt sowieso bald obsolet. Mit dem alten Verwaltungsgebäude der Landis & Gyr besteht eine prüfenswerte Alternative zur Abdeckung des zusätzlich benötigten Büroraumbedarfs. Die städtische Liegenschaft Gubelstrasse 22 durch Stadt und Kanton gemeinsam zu nutzen, hat durchaus das Potenzial einer *Win-win*-Situation.

Es gibt viele Möglichkeiten um Infrastrukturprojekte zu steuern. Die nächstliegende ist banal: Gib weniger aus, als du einnimmst. Das Investitionsvolumen im Tief- und Hochbau um insgesamt 400 Millionen Franken zu reduzieren, ist also ein einfacher Akt der finanzpolitischen Vernunft. Wegen einer überdimensionierten Infrastruktur im nächsten Jahrzehnt in ein strukturelles Defizit zu geraten, ist keine gute Aussicht. Gesunde Finanzen sind eine Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg des Kantons. Sie tragen dazu bei, die Steuerbelastung tief zu halten und die langfristig schädlichen Folgen einer Verschuldungsentwicklung zu vermeiden. Gesunde Staatsfinanzen erfordern eine aktive Finanzpolitik, die auf Mass und Weitsicht setzt. Darum dankt der Votant dem Regierungsrat für seine Entscheidung, die Infrastrukturprojekte der aktuellen Finanzierungsprognose anzupassen und sich auf das Notwendige, Machbare und Finanzierbare zu konzentrieren.

**Philip C. Brunner** hat den Eindruck, dass der Rat dem Baudirektor heute im Auftrag der CVP ein *Sondersetting* verpassen wollte. Das Ganze hat aber nichts mit den Wünschen und dem *Management* des Baudirektors zu tun, sondern mit den Finanzen. Am Schluss muss nämlich jemand die aus verschiedenen Direktionen kommenden Wünsche – Strassen, Schulhäuser etc. – bezahlen. Wenn der Fraktionschef der CVP in angriffiger Weise darlegt, er müsse sich überlegen, ob er dem Stadttunnel zustimmen könne, dann hat der Votant damit seine liebe Mühe. Das Projekt wurde in der Tiefbaukommission einigermaßen gut aufgegleist; da ist für eine Partei wie die CVP ziemlich unverantwortlich, wenn man dieses Projekt wegen der angeblich schlechten Beantwortung eigener Interpellationen in Frage stellt.

**Andreas Hausheer** kann Philip C. Brunner beruhigen: Er hat keinen Auftrag von irgendeiner Seite. Die Finanzierung geht natürlich auch den Finanzdirektor an. Der Votant hat in der letzten Sitzung der Tiefbaukommission, bei der auch Philip C. Brunner anwesend war, mehr oder weniger dasselbe gesagt wie vorhin. Es wurde in der Kommission und auch ausserhalb derselben besprochen, dass es eine Priorisierung geben muss. Und diese fehlt in der regierungsrätlichen Antwort.

Baudirektor **Heinz Tännler** hält einleitend fest, dass das von verschiedenen Votanten angesprochene Siemens-Gebäude im Eigentum der Stadt ist. Die Stadt entscheidet, was sie mit diesem Gebäude machen will. Wenn sie mit dem Kanton in

Verbindung tritt, wird der Regierungsrat entsprechende Optionen selbstverständlich prüfen.

Dass die Informationspolitik zu «Fokus» bzw. Einsparungen bzw. Stadttunnel möglicherweise nicht optimal war, gibt der Baudirektor zu und entschuldigt sich dafür; allerdings ist Kommunikation immer auch Ansichtssache. Zum Stadttunnel ist zu sagen, dass der Kantonsrat eine gesetzliche Grundlage beschlossen hat, aus welcher ergeht, dass es nicht *kreuzfalsch* ist, darüber nachzudenken, ob eine Investition im Tiefbaubereich teilweise auch über das Verwaltungsvermögen finanziert werden soll, da die Strassenrechnung für gewisse Projekte zu wenig alimentiert werden kann. Das ist natürlich eine politische Frage, über die der Kantonsrat zu diskutieren hat, aber eine entsprechende gesetzliche Grundlage liegt vor.

Als man über den Projektionskredit für «Fokus» debattierte, war die Etappierung selbstverständlich auch ein Thema – und geradezu ein Auftrag der Hochbaukommission. Dass die Finanzen knapp werden, ist ebenfalls eine Ansichtssache. Immerhin hat der Kanton Zug ein Finanzvermögen von etwa 1,3 Milliarden Franken und ein Eigenkapital von 1,1 Milliarden Franken und ist als einziger Kanton in der Schweiz nicht verschuldet. Wofür soll man dieses Geld brauchen? Doch sicher zu einem Teil auch für Investitionen, sei es in den Stadttunnel oder etwas anderes. Die Information in der Zeitung, das Projekt «Fokus» werde um 200 Millionen Franken gekürzt, stand in einem redaktioneller Bericht, den der Baudirektor vor der Veröffentlichung nicht gesehen hatte. Er hatte Auskünfte erteilt und die Aussage gemacht, dass es im Hochbaubereich – sprich: «Fokus» – ein Sparpotenzial von 200 Millionen Franken gebe. Dasselbe hatte bereits früher aber auch im Kantonsrat auf eine Anfrage von Thimo Hächler hin gesagt: 200 Millionen Franken Sparpotenzial beim Strassenbauprogramm und 200 Millionen Franken Sparpotenzial im Hochbaubereich. Der Baudirektor war nämlich vom Finanzdirektor – auch im Hinblick auf die Budgetierung – aufgefordert worden, Einsparungen in der Finanzplanung zu machen. Wenn man ihm nun vorwirft, er hätte den ganzen Kanton Zug über diese Einsparungen informieren müssen, dann wird er das nun selbstverständlich tun; er war bisher der Meinung, es genüge, wenn er den Regierungsrat und die Stawiko darüber informiere. Und grundsätzlich ist es sicher nicht falsch, über Einsparpotenzial nachzudenken, wie das jeder vernünftige Kaufmann tut.

Die Priorisierung wurde bis anhin immer über den Richtplan vorgenommen. Einen anderen Auftrag hat der Baudirektor nicht, er wird sich aber gerne überlegen, ob man dazu nicht ein anderes Instrument schaffen sollte. Im Übrigen hat Eusebius Spescha alles auf den Punkt gebracht: Es ist richtig, dass die Regierung sich seit zwei oder drei Jahren diese Überlegungen zu Kosteneinsparungen und -optimierungen macht, und solche Überlegungen werden auch in den kommenden Perioden wichtig sein.

Der Baudirektor entschuldigt sich nochmals für die suboptimale Information. Er ist aber überzeugt, dass er in der Sache richtig gehandelt hat; auch hat es der Kantonsrat in der Hand, allenfalls Abstriche zu machen oder einzelne Projekte ganz zu versenken. Als der Baudirektor vor sieben Jahren sein Amt antrat, hat man ihm von verschiedener Seite gesagt, er sollte mit den Infrastrukturprojekten vorwärts machen. Das hat er getan und verschiedene Projekte nun zur Diskussionsreife gebracht. Die eigentlichen Entscheide aber liegen beim Kantonsrat und beim Volk.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 19 kann aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

**1047 Nächste Sitzung**

Donnerstag, 10. April 2014 (Ganztagesitzung)